

# UNBEDINGT BEACHTEN!

**Dienstleistung:**

**Berufliches Schulzentrum Regensburger Land**

**- Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil  
für Integrationsklassen -**

**Ablauf Angebotsfrist: 23. Juni 2026, 10:00 Uhr**

**Das Angebot ist abzugeben:**

**Elektronisch in Textform über die  
Vergabeplattform**

Vergabestelle  
Landratsamt Regensburg  
Vergabestelle  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

|                                       |                                                |
|---------------------------------------|------------------------------------------------|
| Vergabeart                            |                                                |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | offenes Verfahren                              |
| <input type="checkbox"/>              | nicht offenes Verfahren                        |
| <input type="checkbox"/>              | wettbewerblicher Dialog                        |
| <input type="checkbox"/>              | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  |
| <input type="checkbox"/>              | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/>              | Innovationspartnerschaft                       |
| Ablauf der Angebotsfrist              |                                                |
| Datum <b>23.06.2026</b>               | Uhrzeit <b>10:00</b>                           |
| Bindefrist endet am <b>21.08.2026</b> |                                                |

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß VgV)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer      Maßnahme

**Berufliches Schulzentrum Regensburger Land**

Vergabenummer

Leistung

**26 E 7/2083**

**Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen**

**Los 1: BIK/V, Los 2: BIK, Los 3: BVJ/k, Los 4: DK-BS-AnKER, Los 5: DK-BS-Alphabetisierung**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ L 212 EU      Bewerbungsbedingungen EU
- ☐ L 227      Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ L 2270      Gewichtung der Zuschlagskriterien - Anlage
- ☐ L 2440      Informationen zur Datenerhebung
- ☐ L 2492      Online-Vergaben
- ☒ **Gewichtung der Zuschlagskriterien (s. Leistungsbeschreibung jeweiliger Lose)**
- ☐
- ☐
- ☐

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒      Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☐ L 214      Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ L 2140.LP      Weitere Besondere Vertragsbedingungen Landschaftspflege
- ☒ L 215      Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ L 224      Lohnleitklausel
- ☐ L 225      Stoffpreisleitklausel
- ☐ L 244      Datenverarbeitung
- ☐ L 2441      Vertragsbedingungen - Auftragsverarbeitung
- ☐
- ☐
- ☐

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- ☒ L 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ L 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ L 124 / L 1240 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ L 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen
- ☐ L 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ L 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ L 2496 Schutzzerklärung
- ☒ **L 2493 Erklärung Masernschutzgesetz**
- ☒ **Nachweise und weitere Unterlagen gemäß Leistungsbeschreibung**
- ☐
- ☐

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- ☒ L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ L 2442 Erklärung Auftragsverarbeitung
- ☐ L 2495 Verpflichtungserklärung
- ☒ **Nachweise und weitere Unterlagen gemäß Leistungsbeschreibung**
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung  
Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg**

**dieser/diese/dieses vertreten durch:**

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform  
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)  
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Fax

**3 Unterlagen**

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung  
☒ L 127 - Erklärung Bezug Russland  
☒ L 124 / L 1240 - Eigenerklärung zur Eignung  
☐ L 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten  
☐ L 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen  
☐ L 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit  
☐ L 2496 - Schutzerklärung  
☒ **s. Punkt C)**  
☐  
☐  
☐

**3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung  
☐ Vorname, Name und Geburtsdatum aller Geschäftsführer und Prokuristen  
☒ L 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen  
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 248  
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 2481  
☐ L 2495 - Verpflichtungserklärung  
☒ **s. Punkt D)**  
☐  
☐  
☐  
☐

**4 Losweise Vergabe:**

- ☐ nein
- ☒ ja, Angebote sind möglich
  - ☐ nur für ein Los
  - ☒ für ein Los oder mehrere Lose:
    - ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
    - ☐

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl:

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
  - Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- ☒ nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

**6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.

**6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EU), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
  - ☐

☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Abschnitt erfüllen.

- ☐ Nebenangebote bei Beauftragung mehrerer Lose  
Zusätzlicher Preisnachlass auf die Abrechnungssumme für Hauptangebote unter der Bedingung einer gemeinsamen Beauftragung mehrerer Losnummern. Im Nebenangebot sind die jeweiligen Losnummern und der Nachlass in % anzugeben.

## 7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

Gibt der Bieter einen Preisnachlass als Nebenangebot bei gemeinsamen Beauftragung mehrerer Losnummern (siehe Nr. 6.2), wird dieser Nachlass wie folgt gewertet:

Der Nachlass wird beim jeweiligen Einzellos von der nachgerechneten Angebotssumme (einschließlich eines Nachlasses ohne Bedingungen) abgezogen. Nur wenn der Bieter bei jedem Einzellos der angebotenen Zusammenfassung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wird der Preisnachlass gewertet.

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
  - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
  - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

|                                      |                                                                                               |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßnahmennummer:                     | Maßnahme:<br><b>Berufliches Schulzentrum Regensburger Land</b>                                |
| Vergabenummer:<br><b>26 E 7/2083</b> | Leistung:<br><b>Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integri</b> |

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

## 9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB):

**Vergabekammer Nordbayern, Postfach 606, 91511 Ansbach, Tel 0981 / 53-1277, Fax 0981 / 53-1837**

- 10** Die Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie auf unserer Internetseite [www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/](http://www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/) einsehen und herunterladen.

**Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

**1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

**2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

**3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

**4 Unterlagen zum Angebot**

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, ist für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abfasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.



## **5 Nebenangebote**

- 5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **6 Bietergemeinschaften**

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

**8 Eignung**

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis
- **oder** einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

**9 Angebotsfrist**

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannten Termin ab.

## **Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen**

### **Ausgabe Juni 2018**

#### **Vorbemerkung:**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

## **1 Preise**

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

## **2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)**

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

## **3 Änderung der Leistung (§ 2)**

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

## **4 Ausführung der Leistungen (§ 4)**

- 4.1 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 4.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

## **5 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)**

- 5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.
- 5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.
- 5.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

## **6 Sprache**

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

## **7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 5 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

## **8 Abrechnung (§ 15)**

- 8.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

- 8.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 8.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## 9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
  - die Bezeichnung der Leistungsstelle,
  - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
  - die Art der Leistung,
  - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
  - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
  - die Gerätekenngößen

enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

- 9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

## 10 Bürgschaften (§ 18)

- 10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.
- 10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
  - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

- 10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

- 10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

- 10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

**11 „Equal Pay“ Gebot**

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

**12 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung**

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

|                  |  |
|------------------|--|
| Ort:             |  |
| Datum:           |  |
| Tel.:            |  |
| Fax:             |  |
| e-mail:          |  |
| USt.-ID-Nr.:     |  |
| HR-Nr.:          |  |
| Registergericht: |  |
| BlmA-Nummer:     |  |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

**Landratsamt Regensburg**

Vergabestelle

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer      Maßnahme

**Berufliches Schulzentrum Regensburger Land**

Vergabenummer

**26 E 7/2083**

Leistung

**Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen**

**Los 1: BIK/V, Los 2: BIK, Los 3: BVJ/k, Los 4: DK-BS-AnKER, Los 5: DK-BS-Alphabetisierung**

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ L 234 Erklärung Bieter- /Arbeitsgemeinschaft
- ☐ L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen
- ☐ L 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ L 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ L 124 / L 1240 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐
- ☐

<sup>1</sup> Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**

**An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt**

|              |  |             |
|--------------|--|-------------|
| <b>Los 1</b> |  | <b>Euro</b> |
| <b>Los 2</b> |  | <b>Euro</b> |
| <b>Los 3</b> |  | <b>Euro</b> |
| <b>Los 4</b> |  | <b>Euro</b> |
| <b>Los 5</b> |  | <b>Euro</b> |
| <b>Los 6</b> |  | <b>Euro</b> |

- 3 Anzahl der Nebenangebote**

|              |          |            |
|--------------|----------|------------|
| <b>Los 1</b> | <b>0</b> | <b>St.</b> |
| <b>Los 2</b> | <b>0</b> | <b>St.</b> |
| <b>Los 3</b> | <b>0</b> | <b>St.</b> |
| <b>Los 4</b> | <b>0</b> | <b>St.</b> |
| <b>Los 5</b> | <b>0</b> | <b>St.</b> |
| <b>Los 6</b> | <b>0</b> | <b>St.</b> |

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**

|              |  |          |
|--------------|--|----------|
| <b>Los 1</b> |  | <b>%</b> |
| <b>Los 2</b> |  | <b>%</b> |
| <b>Los 3</b> |  | <b>%</b> |
| <b>Los 4</b> |  | <b>%</b> |
| <b>Los 5</b> |  | <b>%</b> |
| <b>Los 6</b> |  | <b>%</b> |

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Leistung präqualifiziert und im Amtlichen Verzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:**

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Zertifikatsnummer | Zugangscode |
| Zertifikatsnummer | Zugangscode |
| Zertifikatsnummer | Zugangscode |

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**7 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift(bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

**wird das Angebot ausgeschlossen.**



## Los 1: BIK/V

Ausschreibung des fachpraktischen Teiles der Maßnahme „Vorklassen zur Berufsintegration zum Schuljahr 2026/2027 (BIK/V)“ für die Zeit vom **15.09.2026** bis **30.07.2027**

Vergabenummer: **26 E 7/2083**

### **1. Leistungsbeschreibung:**

#### Ausgangssituation:

Auch junge Menschen mit Flucht oder Migrationshintergrund (zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr, in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) unterliegen grundsätzlich der Berufsschulpflicht. Diese Jugendlichen haben einen besonderen Sprachförderbedarf, der über bisher zur Verfügung stehende Angebote, wie z.B. das Berufsintegrationsjahr (BIK), nicht gedeckt wird. Für diese Jugendlichen können deshalb „Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr - BIK/V“ angeboten werden.

Der Landkreis Regensburg beabsichtigt ab 15.09.2026 bis 30.07.2027, drei „Vorklassen zur Berufsintegration BIK/V“ am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (BSZ) einzurichten.

Das Konzept der Vorklasse sieht vor, den Unterricht in diesen Klassen in enger Absprache zwischen Berufsschule und einem externen Kooperationspartner zu erteilen. Deshalb wird für die Zeit ein externer Kooperationspartner, im Folgenden auch AN für Auftragnehmer genannt, gesucht. Der AN übernimmt zudem die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit sehr unterschiedlicher Vorbildung als Jugendliche in das Bayerische Bildungssystem einmünden. Nach Erreichen des Klassenziels der BIK/V steigen die Schülerinnen und Schüler in die BIK auf.

#### Der Kooperationspartner soll folgende Leistungen bzw. Anforderungen erbringen:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nach den gültigen Richtlinien/Förderhinweise für die „Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr-BIK/V“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

#### Ausgestaltung und Zielsetzung der Maßnahme:

Das BIK/V soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und anhand des aktuell gültigen Lehrplans für diese Klassenform ([Lehrplan für die Berufsvorbereitung \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/berufsvorbereitung)) folgende Bereiche abdecken:

- Intensiver Spracherwerb und Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben (Basislehrplan Deutsch vgl. [Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule - Unterrichtsfach Deutsch \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/berufsschule/unterrichtsfach-deutsch))
- Vermittlung von Kulturtechniken
- Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Inhalte
- Vermittlung von Methoden und Lernkompetenzen
- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen durch geeignete Lernformen
- Vermittlung erster beruflicher Orientierung (u. a. durch handlungsorientierten Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen oder in begründeten Einzelfällen Kurzpraktika)
- Individuelle Förderung der äußerst heterogenen Schülerschaft, die aus den Herkunftsländern eine sehr unterschiedliche schulische Vorbildung mitbringen
- Schaffung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Ausbildung (berufliche Handlungsfähigkeit)
- Sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen
- Berufsorientierung der Jugendlichen, Berufsvorbereitung und berufliche Handlungsfähigkeit
- Erhöhung der Sozialkompetenzen (Lebensgestaltung, Medienwelten)
- Politik und Gesellschaft
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne)
- Befähigung zum Wechsel in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang ggf. mit Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule) oder einen allgemeinbildenden Bildungsgang – in der Regel Berufsintegrationsklasse BIK

Je nach eingangs erhobenem Lernstand und individuellem Lernfortschritt erreichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kompetenzniveaus A1, A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule nach Abschluss des ersten Schuljahres eine Bescheinigung des Leistungsstands gem. §13 Abs. 1 Satz 3 BSO. Die Schule gibt auf der Basis der Leistungsfeststellungen und im Austausch aller eingesetzten Lehr- und Fachkräfte eine Empfehlung über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler ab.

Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls die BIKV wiederholen, sofern sie das Klassenziel nicht erreichen.

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip und Querschnittsaufgabe.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie Interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden durch die jeweilige Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Der Unterricht in der BIK findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen

(insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt. Die BIK/V Klassen sollen jeweils am Vor- bzw. Nachmittag aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten am BSZ in externen Räumen des Kooperationspartners unterrichtet werden.

Der Unterricht findet i. d. R. montags bis einschließlich freitags im Zeitraum von ca. 7:45 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmen die Schulen die Unterrichtszeiten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme.

#### Umfang der Maßnahme:

In der BIK/V sind 37 Jahresstundenwochen pro Klasse vorgesehen. Der Kooperationspartner leistet **15** Unterrichtsstunden pro Woche und Klasse (à **45** Minuten) (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung). Die Berufsschule leistet 22 Lehrerwochenstunden. In Absprache mit der Schule können entsprechend der Stundentafel (bzw. den Regelungen des entsprechenden KMS) Gruppeneinteilungen vorgenommen und Teamteaching durchgeführt werden. Bei der Erstellung des Stundenplans erfolgt eine Abstimmung von Schule und AN. Dabei sollen die berechtigten Interessen beider Seiten und insbesondere der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Eine Blockung der Unterrichtsanteile von AN und Schule ist nicht zulässig.

Zudem ist die sozialpädagogische Betreuung durch den AN zu gewährleisten.

#### Eingesetztes Personal:

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung.

Der Kooperationspartner setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- Die für die Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte des Kooperationspartners müssen mindestens ein abgeschlossenes Studium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachweisen. Optional ist auch der Abschluss des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (DaF) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher – Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut

- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall oder sofern von den aufgeführten Anforderungen abgewichen werden soll, entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator für Berufsvorbereitung der zuständigen Bezirksregierung) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen bzw. Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule. Nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule werden die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung gestellt. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

#### Zusätzliche Anforderungen und schulische Aktivität:

Der Kooperationspartner wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Schülerinnen und Schüler (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Durchführung von Projektmodulen außerhalb der Unterrichtszeit mit den Schwerpunkten Erwerb interkultureller Kompetenzen, Teamfähigkeit sowie Personal- und Sozialkompetenz.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Es ist darauf zu achten, dass sich die schulische Aktivität an den Lehrplaninhalten orientiert bzw. mit dem Lehrplan vereinbar ist. Zudem soll die ganze Klasse an der schulischen Aktivität teilnehmen. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivitäten ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können schülerbezogene Kosten für Verbrauchsmittel, Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die durchgeführten Aktivitäten und entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der schulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung, Lebensmittel für Kochprojekte).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

#### Sozialpädagogische Betreuung:

Eine anlassbezogene sozialpädagogische Betreuung ist durch den Kooperationspartner mit 17 Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche und Klasse in enger Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land zu leisten. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist vorzusehen und der Schule spätestens sieben Kalendertage vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Unterrichtseinheiten auf Basis des Lehrplans bei adressatengerechten Unterrichtseinheiten abhalten.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung sollen folgende Bereiche abgedeckt werden:

- Gewährleistung gleichbleibender und kontinuierlicher Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden außerhalb der Unterrichtszeit
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorisch intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z.B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

#### Pflichten des Kooperationspartners:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem AN konkretisiert.
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.
- Die vom AN eingesetzten pädagogischen Fachkräfte stellen zum Ende des Schuljahrs in enger Absprache mit der Schule die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler fest.
- Ein Kurzpraktikum ist in besonderen Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der BIKV möglich. Der Kooperationspartner, die Schule und der Praktikumsbetrieb haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das Praktikum sicher und gesund absolvieren können. Es

ist deshalb wichtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler vor, während und nach ihrem Kurzpraktikum begleitet werden – dies reicht von der unterrichtlichen Vorbereitung über den Abschluss eines Praktikumsvertrags mit geeigneten Praktikumsbetrieben, die Betreuung während des Praktikums (v. a. Besuch im Betrieb, telefonischer Kontakt) bis zur Evaluation des abgeschlossenen Praktikums. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) stellt hierzu u. a. sowohl sachbezogene als auch methodische Hilfen zu Fragen der Unfallprävention im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines Betriebspraktikums unter DGUV Information 202-108 „Sicherheit und Gesundheit im (Betriebs-) Praktikum“ (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3720>) zur Verfügung. Der Kooperationspartner führt in begründeten Einzelfällen die Akquise von Plätzen für Kurzpraktika durch.

- Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals. Die vorhandene schulische Sachausstattung kann vom AN in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger mitgenutzt werden; ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattungsgegenstände, Materialien usw. besteht nicht. Soweit der AN zusätzliche Geräte oder Materialien für erforderlich hält, hat er diese auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
- Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen und bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen bzw. baut diese schnellstmöglich auf und pflegt diese. Er nutzt seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bzw. verschafft sich diese schnellstmöglich.
- Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule muss durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.
- Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen und bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen bzw. baut diese schnellstmöglich auf und pflegt diese. Er nutzt seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bzw. verschafft sich diese schnellstmöglich.
- Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme sind, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festzuhalten. Schülerbewegungen sind laufend in geeigneter Form digital zu dokumentieren und auszuwerten.
- Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Klassentagebuch, Dokumentationen zu Lernstandserhebungen zu Beginn, individuellen Lernfortschritten, geleistete Unterrichts- und Betreuungsstunden, schulischen Aktivität, ...) sind gewissenhaft zu führen und bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (31.12.2032) aufzubewahren.
- Alle weiteren Belege die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen, sind bis 31.12.2032 aufzubewahren. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Für den Verwendungsnachweis im Rahmen der Förderrichtlinien ist eine gegliederte Kostenaufstellung (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten usw.) als Kalkulationsnachweis vorzulegen. Für den Personaleinsatz ist die Anzahl der geleisteten Stunden nachzuweisen und bei der Erstellung des Sachberichtes mitzuwirken.
- An Maßnahmen der Begleitung, Bewertung, Monitoring und Evaluierung ist mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen sind bereitzustellen.
- Die gültigen Richtlinien/Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind zu beachten.
- Das BSZ ist über Abwesenheit und Fehlverhalten der Teilnehmenden zu informieren.

- Die durch die Tätigkeit bekanntwerdenden Daten sind nicht weiter zu geben oder weiter zu verwenden. Bestimmungen zum Datenschutz und insbesondere des Sozialdatenschutzes sind einzuhalten.
- Über die Maßnahme ist ein Sachbericht zu erstellen und dem Landkreis auf Verlangen vorzulegen.
- Kontrollen sind im Rahmen des Projektes von Prüfungsorganen des Freistaates Bayern sowie der Europäischen Union zuzulassen und zu unterstützen.
- Einhaltung der vorgegebenen Frist für die Belegaufbewahrung (bis 31.12.2032).

Maßnahmendauer: 15.09.2026 bis 30.07.2027

## 2. Zuschlagskriterien und Wertung:

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018. Der Zuschlag erfolgt nach Auswertung aller Angebote auf Basis der höchsten erreichten Kennzahl (Leistungspunkte/Preis (Maßnahme + externe Unterrichtsräume) (netto)\*100.000).

Für die Auswertung werden folgende maximal zu erreichende Leistungspunkte herangezogen:

|                                                                 |            |
|-----------------------------------------------------------------|------------|
| Qualifikation und Erfahrung des Personals                       | 200 Punkte |
| Erfahrungen und Erfolge des Trägers mit gleichartigen Maßnahmen | 200 Punkte |
| Möglichkeit eigene Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen    | 400 Punkte |

### 2.1 Preisangebot:

Das Preisangebot muss folgendes enthalten:

Für die Durchführung der Ausbildung in der Zeit von 15.09.2026 bis 30.07.2027 wird für drei Schulklassen (ca. zw. 16 und ca. 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse) folgende Vergütung angeboten:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Miete für einen externe Unterrichtsraum:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Angebotspreis gesamt:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Es besteht eine Preisbindung während der Vertragsdauer (15.09.2026 – 30.07.2027).

### 2.2 Konzept:

Ein Konzept über die Durchführung der obigen Leistungen ist beizulegen.

#### 2.2.1 Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals:

Folgende Daten und Nachweise sind erforderlich, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist:

Name, Geburtsdatum, erweitertes Führungszeugnis, Ausbildung/Abschluss, DaZ/(DaF)-Qualifikation, berufliche und pädagogische Erfahrungen mit jugendlichen Asylbewerbern oder vergleichbaren Personen, Fortbildungen/Qualifikationen des Personals, das eingesetzt werden soll. Der Einsatz von Kräften mit sozialpädagogischer Ausbildung für die sozialpädagogische anlassbezogene Betreuung ist erwünscht. Auch ist Ersatzpersonal bei einem Ausfall mit den entsprechenden Angaben zu benennen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

Die Anforderungen des Masernschutzgesetzes finden Anwendung. Entsprechende Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

#### 2.2.2 Erfahrungen und Erfolge mit gleichartigen Maßnahmen:

Es sind Angaben zu bereits vom Anbieter durchgeführten gleichartigen Maßnahmen als Integrationskursträger und Anbieter strukturierter Angebote für die Alphabetisierung Erwachsener und Jugendlicher (detaillierte Angaben z.B. über Anzahl, Dauer und Erfolg der Maßnahmen) zu machen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

#### 2.2.3 Arbeitszeit des eingesetzten Personals:

Für den Unterricht wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Std. (à 45 Minuten) je Klasse.

Für die sozialpädagogische Betreuung wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wöchentl. Arbeitszeit von 17 Std. (à 60 Minuten) je Klasse.

#### 2.2.4 Möglichkeit eigene Unterrichtsräume:

Es ist notwendig, dass aufgrund fehlender Raumkapazitäten am BSZ der Unterricht ab 15.09.2026 extern stattfinden muss. Es wird ein externer Unterrichtsraum benötigt. Es wird gebeten, Angaben zu machen, welche stadtnahen (max. 10 km von Regensburg entfernt) Räumlichkeiten zur Beschulung zur Verfügung gestellt werden können und ggf. zu welchen Konditionen. Es wird gebeten, folgende Angaben zu machen:

- Raummiete (ist beim Preis Nr. 2.1 anzugeben)
- Größe der Räume (Richtgröße Klassenraum mind. 60 m<sup>2</sup> bei ca. 30 Schülerinnen und Schülern). Die Anzahl der Unterrichtenden Schülerinnen und Schülern liegt zwischen 16 und 20. Die Raumgröße kann daher auch geringfügig nach unten abweichen.
- Adresse an der sich die Räumlichkeiten befinden
- mögliche Nutzungszeiten von Mo. bis Fr. mit Angabe der Uhrzeit
- Ausstattung der Räume (mind. Stühle/Tische für jeden Schüler, Beamer, Leinwand, Internetzugang)
- Angaben zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.



## Los 2: BIK

Ausschreibung des fachpraktischen Teiles der Maßnahme „Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK)“ zum Schuljahr 2026/2027 für die Zeit vom **15.09.2026** bis **30.07.2027**

Vergabenummer: **26 E 7/2083**

### 1. Leistungsbeschreibung:

#### Ausgangssituation:

Auch junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund (zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr, in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) unterliegen grundsätzlich der Berufsschulpflicht. Diese Jugendlichen haben einen besonderen Förderbedarf, der über bestehende Angebote, wie z.B. Berufsintegrationsklassen (BIK), gedeckt wird.

Die BIK-Klassen stellen ein Angebot im Bereich der beruflichen Schulen dar. Es ist eine Fortsetzung der bereits bestehenden Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIK/V). Nachdem die Schülerinnen und Schüler in der BIKV zunächst die erforderlichen Grundkenntnisse, insbesondere im Bereich der Sprache, vermittelt wurden, bereitet die BIK die jungen Menschen noch intensiver auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor. Durch die Maßnahme soll ihnen der Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglicht und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnet werden.

Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Sprachförderbedarf.

Der Landkreis Regensburg beabsichtigt nun ab 15.09.2026 bis 30.07.2027 drei „Berufsintegrationsklassen – BIK“ am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (BSZ) einzurichten.

Das Konzept der Berufsintegrationsklassen sieht vor, den Unterricht in diesen Klassen in enger Absprache zwischen der Berufsschule und einem externen Kooperationspartner zu erteilen. Deshalb wird für die Zeit vom 15.09.2026 bis 30.07.2027 ein externer Kooperationspartner, im Folgenden auch AN für Auftragnehmer genannt, gesucht. Der AN übernimmt zudem die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

#### Der Kooperationspartner soll folgende Leistungen bzw. Anforderungen erbringen:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nach den gültigen Richtlinien/Förderhinweise für Berufsintegrationsklassen - BIK des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

#### Ausgestaltung und Zielsetzung der Maßnahme:

Das BIK soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und anhand des aktuell gültigen Lehrplans für die Klassenform ([Lehrplan für die Berufsvorbereitung \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/lehrplan-fuer-die-berufsvorbereitung)), folgende Bereiche abdecken:

- Intensiver Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung) und Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben. (Basislehrplan Deutsch vgl. [Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule – Unterrichtsfach Deutsch \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/lehrplan-fuer-die-berufsschule-und-berufsfachschule-unterrichtsfach-deutsch))
- Berufliche Handlungsfähigkeit und allgemeinbildende Inhalte
- Mathematik
- Erhöhung der Sozialkompetenzen (Lebensgestaltung, Medienwelten)
- Politik und Gesellschaft
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne)
- Vermittlung von allgemeinen sowie berufsbezogenen Sprachkenntnissen
- Erfolgreiche Teilnahme an den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I professional (DSD I PRO), sofern die Schule an den Prüfungen teilnimmt
- Vertiefung einer breiten beruflichen Orientierung u. a. durch handlungsorientierten Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen, Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung sowie Betriebspraktika.
- praktischer Einblick in verschiedene Berufsfelder und dadurch Förderung einer fundierten Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen sowie (erste) Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt durch (Betriebs-) Praktika (praktische Erprobung; Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auch in außerschulischen Praxisphasen) im örtlichen Einzugsbereich der Schule und in Abstimmung mit der Schule und durch einen arbeitsmarktnahen praxisorientierten Unterricht
- gegebenenfalls Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch erfolgreiche Teilnahme an der BIK; gegebenenfalls Teilnahme als externe Bewerberinnen und Bewerber an den Prüfungen zur besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder für die Prüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber zum Mittleren Schulabschluss der Mittel- oder Wirtschaftsschule)
- Befähigung zur Aufnahme einer schulischen oder dualen Ausbildung oder Weiterführung einer schulischen Laufbahn
- Vermittlung von Kulturtechniken
- Individuelle Förderung der äußerst heterogenen Schülerschaft, die aus den Herkunftsländern eine sehr unterschiedliche schulische Vorbildung mitbringen.
- Schaffung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Ausbildung (berufliche Handlungsfähigkeit).
- Sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen.
- Berufsorientierung der Jugendlichen und Berufsvorbereitung.
- Eigenverantwortliche Mitarbeit bei schulischen Verwaltungsaufgaben.

Bei regelmäßigem und erfolgreichem Schulbesuch der BIK (Schule und AN) erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des zweiten Schulhalbjahres von der Schule ein Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bemerkung über den Erwerb der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule. Außerdem erhalten sie eine Bescheinigung des AN über alle geleisteten (Betriebs-) Praktika.

Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls die BIK wiederholen, sofern sie das Klassenziel nicht erreichen.

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip und Querschnittsaufgabe.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

Die Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie die Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts in den Berufsintegrationsklassen. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie Interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden durch die jeweilige Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Der Unterricht in der BIK findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt. Die BIK-Klassen sollen jeweils am Vor- bzw. Nachmittag aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten am BSZ in externen Räumen des Kooperationspartners unterrichtet werden.

Der Unterricht findet i. d. R. montags bis einschließlich freitags im Zeitraum von ca. 7:45 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmen die Schulen die Unterrichtszeiten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme.

#### Umfang der Maßnahme:

In der BIK sind 41 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Der Kooperationspartner leistet 15 Unterrichtsstunden pro Woche und Klasse (à 45 Minuten) i. d. R. v. a. sprachliche Förderung und neben den weiteren Inhalten des Lehrplans vor allem eine zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung, insbesondere durch betriebliche Praktika. Die Berufsschule leistet 26 Lehrerwochenstunden.

Eine flexible zeitliche Organisation der Angebote (z.B. Blockung von (Betriebs-) Praktika) ist möglich. In Absprache mit der Schule können entsprechend der Stundentafel (bzw. den Regelungen des entsprechenden KMS) Gruppenteilungen vorgenommen und Teamteaching durchgeführt werden. Eine Blockung der Unterrichtsanteile von AN und Schule ist nicht zulässig. Bei der Erstellung des Stundenplans erfolgt eine Abstimmung von Schule und AN. Dabei sollen die berechtigten Interessen beider Seiten und insbesondere der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Pro Schülerin oder Schüler umfasst das (Betriebs-) Praktikum oder die (Betriebs-)Praktika insgesamt in der Regel mind. 20 Unterrichtstage. Die Aufteilung der Unterrichtszeiten und der Praktika ergibt sich aus dem jeweiligen Schulerhebungsbogen.

Zudem ist die sozialpädagogische Betreuung durch den AN zu gewährleisten. Die sozialpädagogische Betreuung soll auch die berufliche Orientierung und das Finden eines Ausbildungsplatzes fördern.

In begründeten Fällen können die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit der Schule auch während der Unterrichtsphasen durch den AN im Rahmen von Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen oder sozialpädagogischer Betreuung gefördert werden.

### Eingesetztes Personal:

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung. Der AN begleitet die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auch während der fachpraktischen Zeiten und sorgt ggf. bei fehlenden Praktikumsmöglichkeiten für alternative Beschäftigung.

Der Kooperationspartner setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- Die für die Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte des Kooperationspartners müssen mindestens ein abgeschlossenes Studium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachweisen. Optional ist auch der Abschluss des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (DaF) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher – Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall oder sofern von den aufgeführten Anforderungen abgewichen werden soll, entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator für Berufsvorbereitung der zuständigen Bezirksregierung) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen bzw. Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule. Nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule werden die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung gestellt. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

### Zusätzliche Anforderungen und schulische Aktivität:

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Schülerinnen und Schüler (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Es ist darauf zu achten, dass sich die schulische Aktivität an den Lehrplaninhalten orientiert bzw. mit dem Lehrplan vereinbar ist. Zudem soll die ganze Klasse an der schulischen Aktivität teilnehmen. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivitäten ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können schülerbezogene Kosten für Verbrauchsmaterial, Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die durchgeführten Aktivitäten und die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der schulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung, Lebensmittel für Kochprojekte).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

### Durchführung Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung,...:

Der Kooperationspartner wird frühzeitig im Schuljahr eine Potenzialanalyse durchführen. Die Potenzialanalyse ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erfassung der Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz von Schülerinnen und Schülern und bereitet die nachfolgenden berufsorientierenden Maßnahmen vor. Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form durchzuführen und baut ggf. auf den Ergebnissen vorliegender Potenzialanalysen (z. B. aus der zuvor besuchten Schule) auf und berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung.

Es werden keine Kompetenzfeststellungsverfahren explizit vorgeschrieben. Die Potenzialanalyse wird so weit wie möglich in den Unterricht integriert und umfasst i. d. R. acht Zeitstunden für Übungen mit den Schülerinnen und Schülern zuzüglich der individuellen Feedback-Gespräche und Reflexion.

Bei der Dokumentation der Potenzialanalyse können eingeführte Instrumente wie Berufswahlpass, Profilpass oder Vergleichbares genutzt werden.

Es sind die aus der Potenzialanalyse abgeleiteten Empfehlungen und möglichen Fördervorschläge zu dokumentieren. Im gesamten Verfahren sind die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler zu wahren und die Datenschutzbestimmungen zu beachten.

## Pädagogische Prinzipien

### 1) Feedback

Zum Abschluss der Potenzialanalyse ist grundsätzlich ein individuelles Feedback vorgesehen, in dem Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt und Ergebnisse der Potenzialanalyse nachvollziehbar erläutert und besprochen werden.

### 2) Schriftliche Ergebnisdokumentation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss i. d. R. eine individuelle schriftliche Dokumentation der Ergebnisse. Diese Dokumentation enthält Aussagen zu den eingesetzten Verfahren, zu den Rahmenbedingungen und zu den beobachteten Kompetenzen sowie Hinweise zu den Entwicklungszielen.

### 3) Qualitätssicherung und -prüfung

Die durchgeführten Verfahren werden intern ausgewertet und dokumentiert. Sie werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

### 4) Geschultes Personal

Die Potenzialanalyse wird in qualifizierten Teams professionell vorbereitet und durchgeführt.

Der AN führt aufbauend auf der Potenzialanalyse in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule eine Berufsfelderprobung durch. Diese bietet praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder, bildet die Grundlage für eine Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen und bahnt gezielte Betriebspraktika im Anschluss an.

Ist bei einzelnen Schülerinnen und Schülern bereits eine gefestigte berufliche Orientierung erkennbar, kann auf die Durchführung der Berufsfelderprobung verzichtet werden, wenn der Schüler/die Schülerin stattdessen ein dem Berufswunsch entsprechendes Praktikum absolviert. Sollte in der Zeit, in der die Berufsfelderprobung durchgeführt wird, kein Praktikum ermöglicht werden können, können die Schülerinnen und Schüler auch in anderen Klassen beschult werden.

Es sind mindestens fünf Berufsfelder anzubieten, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen i. d. R. zwei Berufsfelder auswählen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Auswahl der Berufsfelder individuell beraten werden. Folgende Berufsfelder stehen zur Auswahl:

#### Berufsfelder im Bereich „Produktion/Handwerk/Technik“

- Bau
- Elektro
- Fahrzeuge
- Farbe und Raumgestaltung
- Holz
- Landwirtschaft, Ernährung und Lebensmittelproduktion
- Metall und Kunststoff
- Naturwissenschaften, Optik/Glas/Keramik
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Textil, Leder und Bekleidung

Berufsfelder im Bereich „Dienstleistung/Wirtschaft/Soziales“

- Gesundheit, Pflege, Erziehung und Soziales
- Hauswirtschaft
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- IT, Druck und Medien
- Kosmetik und Körperpflege
- Lager und Logistik
- Handel und Verkauf
- Wirtschaft und Verwaltung

Das Angebot soll ein möglichst breites Spektrum der o. g. Bereiche abdecken und das schulische Angebot bestmöglich ergänzen. Es kann ggf. um Berufsfelder erweitert werden, die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz bieten.

Die Berufsfelderprobung ist grundsätzlich wie folgt auszugestalten:

Die Berufsfelderprobung findet nach der Potenzialanalyse und i. d. R. vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres des jeweiligen Schuljahres statt, damit die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Begleitung der Schülerinnen und Schüler einfließen. Die Berufsfelderprobung findet vorrangig außerhalb der Schule in Räumen des AN statt und ist in engem zeitlichem Zusammenhang durchzuführen. Insgesamt sind mindestens fünf Tage pro Schülerin bzw. Schüler zu absolvieren. Sie umfassen - einschließlich Vor- und Nachbereitung - 50 Zeitstunden pro Schülerin/Schüler. Während der Berufsfelderprobung gilt das reguläre Unterrichts- und Betreuungsangebot des Kooperationspartners als eingebracht. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler soll dabei einschließlich Pausen mindestens 40 Zeitstunden betragen. Der Anteil der praktischen Erprobung in den Werkstätten muss mindestens 30 Zeitstunden betragen, wobei kurze Pausen (z. B. Frühstückspause oder Nachmittagspause) der praktischen Erprobung zugerechnet werden können. Die Lehrkräfte der beteiligten Schulen sind im Rahmen der Berufsfelderprobung i. d. R. nicht anwesend. Zur Verbesserung der Verknüpfung von schulischem und berufspraktischem Lernen können die Lehrkräfte der beteiligten Schulen anwesend sein. Spezifische Förder- und Unterstützungsbedarfe oder Einschränkungen von teilnehmenden Schülerinnen/Schülern müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Es soll eine praktische Einweisung und Information über allgemeine Inhalte auf dem Stand der Technik in den angebotenen Berufsfeldern zur Vermittlung eines realistischen Einblicks in den Ausbildungsalltag erfolgen. Im Mittelpunkt der Berufsfelderprobung steht die praktische Erprobung der eigenen Kompetenzen. Durch die praxisnahe Erprobung in den Berufsfeldern erhalten die Jugendlichen Gelegenheit, ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen zu erleben und zu realen betrieblichen Anforderungen und Arbeitswelten in Beziehung zu setzen. Dies unterstützt die Jugendlichen dabei, sich selbst besser einzuschätzen und konkrete berufliche Vorstellungen und Präferenzen zu entwickeln. Hierfür sind individuelle Rückmeldungen und Reflexionsgespräche unerlässlich. Während der Erprobung der einzelnen Berufsfelder erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Ausbilderinnen und Ausbildern eine individuelle Rückmeldung. Hierbei soll es sich um stärkenorientiertes Feedback in Bezug auf die Ausübung der berufsfeldspezifischen Tätigkeiten oder Aufgaben und die gezeigten personalen und sozialen Kompetenzen handeln. Diese Rückmeldung ersetzt nicht das individuelle Reflexionsgespräch im Anschluss an die gesamte Berufsfelderprobung. Zum Abschluss ist mit jeder Schülerin bzw. mit jedem Schüler ein individuelles Reflexionsgespräch zu führen. Das dokumentierte Gespräch soll innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Berufsfelderprobung stattfinden. Im Gespräch müssen Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt, die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Schlussfolgerungen angeregt und individuelle Ziele für die weitere Berufsorientierung vereinbart werden. Die während der Berufsfelderprobung beobachteten Fähigkeiten, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale werden in einem Zertifikat festgehalten. Das Zertifikat ist am Ende der Maßnahme auszuhändigen. Es beschreibt die Bereiche, die praktisch erprobt wurden, sowie die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld. Erkennbarer

Förderbedarf ist gegebenenfalls separat zu dokumentieren. Die Berufsfelderprobung für die Schülerinnen und Schüler ist von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, von außerbetrieblicher Ausbildung und von sonstigen Maßnahmen grundsätzlich getrennt durchzuführen.

Anschließend folgt in Abstimmung mit der Schule die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika zur fachlichen und berufsbezogenen Förderung und weiteren Verbesserung der (berufsbezogenen) Sprachkompetenz. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des (Betriebs-) Praktikums erfolgt i. d. R. durch den AN. Das (Betriebs-) Praktikum ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung. Der Kooperationspartner, die Schule und der Praktikumsbetrieb haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das (Betriebs-) Praktikum sicher und gesund absolvieren können. Es ist deshalb wichtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler durch den AN vor, während und nach ihrem (Betriebs-) Praktikum begleitet werden – dies reicht von der unterrichtlichen Vorbereitung über den Abschluss eines Praktikumsvertrags mit geeigneten Praktikumsbetrieben, die Betreuung während des Praktikums (v. a. Besuch im Betrieb, telefonischer Kontakt) bis zur Evaluation des abgeschlossenen (Betriebs-) Praktikums.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) stellt hierzu u. a. sowohl sachbezogene als auch methodische Hilfen zu Fragen der Unfallprävention im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines (Betriebs-) Praktikums unter DGUV Information 202-108 „Sicherheit und Gesundheit im (Betriebs-) Praktikum“ zur Verfügung: (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3720>)

- Der AN kann von der Schule beauftragt werden, für die Schülerinnen und Schüler der kooperativen Klassen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in (betriebliche) Praktika vermittelt werden können, wird vom AN eine zielorientierte Betreuung sichergestellt. (Betriebliche) Praktika haben jedoch Vorrang.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterstützen die Schule bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms I professional (DSD I PRO) der Kultusministerkonferenz, sofern die Schule an den Prüfungen teilnimmt. Dies ergibt sich aus dem jeweiligen Schulerhebungsbogen. Genauere Informationen zu DSD I PRO sind den Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung zu entnehmen; vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/Service\\_DSD\\_14122023/2\\_0180913\\_DSD-PO\\_idF-v-14122023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/Service_DSD_14122023/2_0180913_DSD-PO_idF-v-14122023.pdf)
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.

#### Sozialpädagogische Betreuung:

Eine anlassbezogene sozialpädagogische Betreuung ist durch den Kooperationspartner mit 17 Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche und Klasse in enger Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land zu leisten. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist vorzusehen und der Schule spätestens sieben Kalendertage vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Unterrichtseinheiten auf Basis des Lehrplans bei adressatengerechten Unterrichtseinheiten abhalten.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung sollen folgende Bereiche abgedeckt werden:

- Gewährleistung gleichbleibender und kontinuierlicher Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden außerhalb der Unterrichtszeit an den Schulen
- Individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten



- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorisch intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- Sozialpädagogisches Übergabemanagement (z.B. an die örtliche Schulsozialarbeit)
- Förderung bei der beruflichen Orientierung und das Finden eines Ausbildungsplatzes

#### Pflichten des Kooperationspartners:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Zudem ist ein Plan über die Durchführung der Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung und (Betriebs-) Praktika vorzulegen. Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem AN konkretisiert.
- Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals. Die vorhandene schulische Sachausstattung kann vom AN in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger mitgenutzt werden; ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattungsgegenstände, Materialien usw. besteht nicht. Soweit der AN zusätzliche Geräte oder Materialien für erforderlich hält, hat er diese auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
- Der Kooperationspartner führt die Akquise von Praktikumsplätzen durch.
- Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen und bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen bzw. baut diese schnellstmöglich auf und pflegt diese. Er nutzt seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bzw. verschafft sich diese schnellstmöglich.
- Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme sind, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festzuhalten. Schülerbewegungen sind laufend in geeigneter Form digital zu dokumentieren und auszuwerten.
- Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Klassentagebuch, Dokumentationen zu Lernstandserhebungen zu Beginn, individuellen Lernfortschritten, geleistete Unterrichts- und Betreuungsstunden, zum Berufsorientierungsprogramm, schulischen Aktivität, ...) sind gewissenhaft zu führen und bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (31.12.2032) aufzubewahren. Die Dokumentation von Betriebspraktika erfolgt in Absprache mit der Schule durch die Führung einer Anwesenheitsliste und eines Tätigkeitsnachweises.
- Zum Schuljahresende erhebt der AN nach Abschluss der Maßnahme den voraussichtlichen bzw. aktuellen Verbleib der Schülerinnen und Schüler und meldet die Daten anonymisiert entsprechend der bereitgestellten Dokumente an die Schule. Zum Schuljahresende erfolgt die Erhebung i. d. R. im Rahmen eines Abschlussgesprächs.
- Alle weiteren Belege die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen, sind bis 31.12.2032 aufzubewahren. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Für den Verwendungsnachweis im Rahmen der Förderrichtlinien ist eine gegliederte Kostenaufstellung (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten usw.) als Kalkulationsnachweis vorzulegen. Für den Personaleinsatz ist die Anzahl der geleisteten Stunden nachzuweisen und bei der Erstellung des Sachberichtes mitzuwirken.
- An Maßnahmen der Begleitung, Bewertung, Monitoring und Evaluierung ist mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen sind bereitzustellen.
- Die gültigen Richtlinien/Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind zu beachten und umzusetzen.

- Das BSZ ist über Abwesenheit und Fehlverhalten der Teilnehmer zu informieren.
- Die durch die Tätigkeit bekanntwerdenden Daten sind nicht weiter zu geben oder weiter zu verwenden. Bestimmungen zum Datenschutz und insbesondere des Sozialdatenschutzes sind einzuhalten
- Über den fachpraktischen Teil ist ein Sachbericht zu erstellen und dem Landkreis auf Verlangen vorzulegen.
- Kontrollen im Rahmen des Projektes von Prüfungsorganen des Freistaates Bayern sowie der Europäischen Union zuzulassen und zu unterstützen.
- Einhaltung der vorgegebenen Frist für die Belegaufbewahrung (bis 31.12.2032).

Maßnahmendauer: 15.09.2026 bis 30.07.2027

## 2. Zuschlagskriterien und Wertung:

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018. Der Zuschlag erfolgt nach Auswertung aller Angebote auf Basis der höchsten erreichten Kennzahl (Leistungspunkte/Preis (Maßnahme + externe Unterrichtsräume) (netto)\*100.000).

Für die Auswertung werden folgende maximal zu erreichende Leistungspunkte herangezogen:

|                                                                |            |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| Qualifikation und Erfahrung des Personals                      | 200 Punkte |
| Erfahrungen und Erfolge des Trägers mit gleichartige Maßnahmen | 200 Punkte |
| Möglichkeit eigene Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen   | 400 Punkte |

### 2.1 Preisangebot

Das Preisangebot muss folgendes enthalten:

Für die Durchführung der Ausbildung in der Zeit von 15.09.2026 bis 30.07.2027 wird für drei Schulklassen (ca. zw. 16 und 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse) folgende Vergütung angeboten:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Miete für einen externen Unterrichtsraum:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Angebotspreis gesamt:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Es besteht eine Preisbindung während der Vertragsdauer (15.09.2026 bis 30.07.2027).

### 2.2 Konzept:

Ein Konzept über die Durchführung der obigen Leistungen ist beizulegen.

#### 2.2.1 Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals:

Folgende Daten und Nachweise sind erforderlich, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist:

Name, Geburtsdatum, erweitertes Führungszeugnis, Ausbildung/Abschluss, DaZ/(DaF)-Qualifikation, berufliche und pädagogische Erfahrungen mit jugendlichen Asylbewerbern oder vergleichbaren Personen, Fortbildungen/Qualifikationen des Personals, das eingesetzt werden soll. Der Einsatz von Kräften mit sozialpädagogischer Ausbildung für die sozialpädagogische anlassbezogene Betreuung ist erwünscht. Auch ist Ersatzpersonal bei einem Ausfall mit den entsprechenden Angaben zu benennen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

Die Anforderungen des Masernschutzgesetzes finden Anwendung. Entsprechende Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

#### 2.2.2 Erfahrungen und Erfolge mit gleichartigen Maßnahmen:

Es sind Angaben zu machen zu bereits vom Anbieter durchgeführten gleichartige Maßnahmen als Integrationskursträger und Anbieter strukturierter Angebote für die Alphabetisierung Erwachsener und Jugendlicher (detaillierte Angaben z.B. über Anzahl, Dauer und Erfolg der Maßnahmen).

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

#### 2.2.3 Arbeitszeit des eingesetzten Personals:

Für den Unterricht wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wöchentl. Arbeitszeit von 15 Std. (à 45 Minuten) je Klasse.

Für die sozialpädagogische Betreuung wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wöchentl. Arbeitszeit von 17 Std. (à 60 Minuten) je Klasse.

#### 2.2.4 Möglichkeit eigene Unterrichtsräume:

Es ist notwendig, dass aufgrund fehlender Raumkapazitäten am BSZ der Unterricht ab 15.09.2026 extern stattfinden muss. Es wird ein externer Unterrichtsraum benötigt. Es wird gebeten, Angaben zu machen, welche stadtnahen (max. 10 km von Regensburg entfernt) Räumlichkeiten zur Beschulung zur Verfügung gestellt werden können und ggf. zu welchen Konditionen. Es wird gebeten, folgende Angaben zu machen:

- Raummiete (ist beim Preis Nr. 2.1 anzugeben)
- Größe der Räume (Richtgröße Klassenraum mind. 60 m<sup>2</sup> bei ca. 30 Schülerinnen und Schülern). Die Anzahl der Unterrichtenden Schülerinnen und Schülern liegt zwischen 16 und 20. Die Raumgröße kann daher auch geringfügig nach unten abweichen.
- Adresse an der sich die Räumlichkeiten befinden
- mögliche Nutzungszeiten von Mo. bis Fr mit Angabe der Uhrzeit
- Ausstattung der Räume (mind. Stühle/Tische für jeden Schüler, Beamer, Leinwand, Internetzugang)
- Angaben zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

### Los 3: BVJ/k

Ausschreibung der Maßnahme „Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k)“ zum Schuljahr 2026/2027 für die Zeit vom **15.09.2026** bis **30.07.2027**

Vergabenummer: **26 E 7/2083**

#### **1. Leistungsbeschreibung:**

##### Ausgangssituation:

Das Berufsvorbereitungsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige junge Menschen, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Für diese Jugendlichen werden deshalb im Schuljahr 2026/27 am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land verpflichtend zu besuchende vollzeitschulische Berufsvorbereitungsklassen in kooperativer Form (BVJ/k) eingerichtet.

Der Landkreis Regensburg beabsichtigt, ab 15.09.2026 bis 30.07.2027 drei „BVJ/k-Klassen“ am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (BSZ) einzurichten.

Das Konzept des BVJ/k sieht vor, den Unterricht durch Lehrkräfte der Berufsschule sowie durch Lehrkräfte des externen Kooperationspartners abzudecken. Der Kooperationspartner, im Folgenden auch AN für Auftragsnehmer genannt, übernimmt zudem die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Durch die Maßnahme soll den Schülerinnen und Schülern der Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglicht und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnet werden.

Zielgruppe des BVJ/k sind berufsschulpflichtige Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr, die keine Ausbildungsstelle gefunden und erhöhten Förderbedarf in schulischen, sozialen, persönlichen und beruflichen Bereichen haben. In dem Vollzeitjahr werden sie beim Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt, intensiv auf einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben vorbereitet und an wichtigen Entscheidungspunkten in ihrer Erwerbsbiographie begleitet. Der allgemeinbildende Schulabschluss kann nachgeholt werden.

Der Kooperationspartner soll folgende Leistungen bzw. Anforderungen erbringen:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nach den gültigen Richtlinien/Förderhinweise für Berufsintegrationsklassen - BIK des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

#### Ausgestaltung und Zielsetzung der Maßnahme:

##### Ziele die erreicht werden sollen:

- Vertiefung einer breiten beruflichen Orientierung u.a. durch einen handlungsorientierten Unterricht in unterschiedlichen Fachbereichen, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen, Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung sowie (Betriebs-) Praktika
- Vermittlung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Kompetenzen
- praktischer Einblick in verschiedene Berufsfelder und dadurch Förderung einer fundierten Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen sowie (erste) Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt durch (Betriebs-) Praktika (praktische Erprobung; Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auch in außerschulischen Praxisphasen) im Einzugsbereich und in Abstimmung mit der Schule und durch einen arbeitsmarktnahen praxisorientierten Unterricht
- gegebenenfalls Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses (Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch erfolgreiche Teilnahme am BVJ/k; gegebenenfalls Teilnahme als externe Bewerberinnen und Bewerber an den Prüfungen zur besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder für die Prüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber zum Mittleren Schulabschluss der Mittel- oder Wirtschaftsschule)
- Befähigung zur Aufnahme einer schulischen oder dualen Ausbildung oder Weiterführung einer schulischen Laufbahn
- Förderung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachkompetenz

Bei regelmäßigem und erfolgreichem Schulbesuch des BVJ/k (Schule und AN) erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des Schuljahres von der Schule ein Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bemerkung über den Erwerb der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule. Außerdem erhalten sie eine Bescheinigung des AN über alle geleisteten (Betriebs-) Praktika.

Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls das BVJ/k wiederholen, sofern sie das Klassenziel nicht erreichen

#### Ausgestaltung:

Der Unterricht in der BIK findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung der Schule statt.

Das BVJ/k soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und anhand des aktuell gültigen Lehrplans für diese Klassenform ([Lehrplan für die Berufsvorbereitung \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/lehrplan-fuer-die-berufsvorbereitung)) folgende Bereiche abdecken:

- Deutsch (Basislehrplan Deutsch vgl. [Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule – Unterrichtsfach Deutsch \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/lehrplan-fuer-die-berufsschule-und-berufsfachschule-unterrichtsfach-deutsch))
- Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Inhalte
- Schaffung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Ausbildung (berufliche Handlungsfähigkeit)
- Sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen
- Berufsorientierung der Jugendlichen und Berufsvorbereitung, berufliche Handlungsfähigkeit
- Erhöhung der Sozialkompetenzen (Lebensgestaltung, Medienwelten)

- Politik und Gesellschaft
- Religionslehre/Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne)

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip und Querschnittsaufgabe.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, projektorientierte Erlebnisräume ausgehend von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Dies beinhaltet auch erlebnispädagogische Elemente. Im BVJ/k soll auch eine Förderung der Kreativität und eine Heranführung an ein sinnvolles Freizeitverhalten stattfinden. Dies kann beispielsweise durch Musik- und Kunstprojekte, sportliche Aktivitäten oder theaterpädagogische Elemente erreicht werden.

Arbeitsweltbezogene praktische Erfahrungen werden sowohl in der Berufsfelderprobung und den (Betriebs-) Praktika als auch im schulischen Rahmen intensiv gefördert.

Die Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie die Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts in den Berufsvorbereitungsklassen. Auch Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie Interkulturelle Bildung sind Querschnittsaufgaben. Grundlegend für die pädagogischen Prozesse und insbesondere die Gestaltung des Unterrichts ist die Berücksichtigung der sehr differenzierten Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensvoraussetzungen. Jeder Schülerin und jedem Schüler ist die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend seiner Voraussetzungen optimal zu entwickeln. Eine Möglichkeit ist es, mit individuellen Förderplänen zu arbeiten. Diese erstellt das Lehrerteam gemeinsam mit den Fachkräften des AN (ggf. unter Einbindung weiterer Partner). Die Unterrichtskonzeption soll das Können und Gelingen betonen und an die individuellen Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Pädagogen des AN werden vor Beginn der Maßnahme von der Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder dem AN oder gemeinsam übernommen.

Die Schülerinnen und Schüler in den BVJ/k-Klassen sollen grundsätzlich in den Räumen des BSZ Regensburger Land jeweils an drei Tagen der Woche unterrichtet werden. An zwei Tagen pro Woche findet der fachpraktische Teil in Räumen des Kooperationspartners statt.

Der Unterricht findet i. d. R. montags bis einschließlich freitags im Zeitraum von ca. 7:45 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmen die Schulen die Unterrichtszeiten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme.

#### Umfang der Maßnahme:

In der BVJ/k sind 41 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Die Schule übernimmt davon 26 Jahreswochenstunden. Das Personal des Kooperationspartners bringt in ein vollzeitschulisches BVJ/k 15 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche und Klasse ein, in denen neben den weiteren Inhalten des Lehrplans vor allem eine zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung (insbesondere durch betriebliche Praktika) angeboten wird. Eine flexible zeitliche Organisation der Angebote (z. B. Blockung von Praktika) ist möglich. In Absprache mit der Schule können entsprechend der Stundentafel (bzw. den Regelungen des entsprechenden KMS) Gruppenteilungen vorgenommen und Teamteaching durchgeführt werden. Eine Blockung der Unterrichtsanteile von AN und Schule ist nicht zulässig. Bei der Erstellung des Stundenplans erfolgt eine Abstimmung von Schule und AN. Dabei sollen die berechtigten Interessen beider Seiten und insbesondere der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Pro Schülerin oder Schüler umfasst das (Betriebs-) Praktikum (oder die (Betriebs-) Praktika) insgesamt i. d. R. mindestens 20 Unterrichtstage. Die Terminierung der (Betriebs-) Praktika wird in enger Abstimmung mit der Schule festgelegt.

Zudem ist die sozialpädagogische Betreuung durch den AN zu gewährleisten. Die sozialpädagogische Betreuung soll auch die berufliche Orientierung und das Finden eines Ausbildungsplatzes fördern.

In begründeten Fällen können die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit der Schule auch während der Unterrichtsphasen durch den AN im Rahmen von Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen oder sozialpädagogischer Betreuung gefördert werden.

#### Eingesetztes Personal:

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundenplan sowie für die vereinbarte sozialpädagogische Betreuung und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung. Der AN begleitet die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auch während der fachpraktischen Zeiten und sorgt ggf. bei fehlenden Praktikumsmöglichkeiten für alternative Beschäftigung.

Der Kooperationspartner setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die unter anderem folgende Kriterien erfüllen müssen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- Die für die Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte des Kooperationspartners müssen mindestens ein abgeschlossenes Studium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachweisen. Optional ist auch der Abschluss des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (DaF) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher – Jugend/Heimerziehung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)
- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG ist belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall oder sofern von den aufgeführten Anforderungen abgewichen werden soll, entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator für Berufsvorbereitung an der zuständigen Bezirksregierung) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen bzw. Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule. Nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule werden die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung gestellt. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

#### Zusätzliche Anforderungen und schulische Aktivität:

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Schülerinnen und Schüler (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Es ist darauf zu achten, dass sich die schulische Aktivität an den Lehrplaninhalten orientiert bzw. mit dem Lehrplan vereinbar ist. Zudem soll die ganze Klasse an der schulischen Aktivität teilnehmen. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivitäten ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können schülerbezogene Kosten für Verbrauchsmittel, Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die durchgeführten Aktivitäten und die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der schulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden.
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung, Lebensmittel für Kochprojekte).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

#### Durchführung Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung,...:



Der Kooperationspartner wird frühzeitig im Schuljahr eine Potenzialanalyse durchführen. Die Potenzialanalyse ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erfassung der Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz von Schülerinnen und Schülern und bereitet die nachfolgenden berufsorientierenden Maßnahmen vor. Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form durchzuführen und baut ggf. auf den Ergebnissen vorliegender Potenzialanalysen auf und berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung.

Es werden keine Kompetenzfeststellungsverfahren explizit vorgeschrieben. Die Potenzialanalyse wird so weit wie möglich in den Unterricht integriert und umfasst i. d. R. acht Zeitstunden für Übungen mit den Schülerinnen und Schülern zuzüglich der individuellen Feedback-Gespräche und Reflexion.

Bei der Dokumentation der Potenzialanalyse können eingeführte Instrumente wie Berufswahlpass, Profilpass oder Vergleichbares genutzt werden.

Es sind die aus der Potenzialanalyse abgeleiteten Empfehlungen und möglichen Fördervorschläge zu dokumentieren. Im gesamten Verfahren sind die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler zu wahren und die Datenschutzbestimmungen zu beachten.

### Pädagogische Prinzipien

#### 1) Feedback

Zum Abschluss der Potenzialanalyse ist grundsätzlich ein individuelles Feedback vorgesehen, in dem Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt und Ergebnisse der Potenzialanalyse nachvollziehbar erläutert und besprochen werden.

#### 2) Schriftliche Ergebnisdokumentation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss eine individuelle schriftliche Dokumentation der Ergebnisse. Diese Dokumentation enthält Aussagen zu den eingesetzten Verfahren, zu den Rahmenbedingungen und zu den beobachteten Kompetenzen sowie Hinweise zu den Entwicklungszielen.

#### 3) Qualitätssicherung und -prüfung

Die durchgeführten Verfahren werden intern ausgewertet und dokumentiert. Sie werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

#### 4) Geschultes Personal

Die Potenzialanalyse wird in qualifizierten Teams professionell vorbereitet und durchgeführt.

Der AN führt aufbauend auf der Potenzialanalyse in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule eine Berufsfelderprobung durch. Diese bietet praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder, bildet die Grundlage für eine Entscheidung für eine berufliche Laufbahn oder den Besuch weiterführender Schulen und bahnt gezielte Betriebspraktika im Anschluss an.

Ist bei einzelnen Schülerinnen und Schülern bereits eine gefestigte berufliche Orientierung erkennbar, kann auf die Durchführung der Berufsfelderprobung verzichtet werden, wenn der Schüler/die Schülerin stattdessen ein dem Berufswunsch entsprechendes Praktikum absolviert. Sollte in der Zeit, in der die Berufsfelderprobung durchgeführt wird, kein Praktikum ermöglicht werden können, können die Schülerinnen und Schüler auch in anderen Klassen beschult werden.

Es sind mindestens fünf Berufsfelder anzubieten, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen in der Regel zwei Berufsfelder auswählen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Auswahl der Berufsfelder individuell beraten werden. Folgende Berufsfelder stehen zur Auswahl:

Berufsfelder im Bereich „Produktion/Handwerk/Technik“

- Bau
- Elektro
- Fahrzeuge
- Farbe und Raumgestaltung
- Holz
- Landwirtschaft, Ernährung und Lebensmittelproduktion
- Metall und Kunststoff
- Naturwissenschaften, Optik/Glas/Keramik
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Textil, Leder und Bekleidung

Berufsfelder im Bereich „Dienstleistung/Wirtschaft/Soziales“

- Gesundheit, Pflege, Erziehung und Soziales
- Hauswirtschaft
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- IT, Druck und Medien
- Kosmetik und Körperpflege
- Lager und Logistik
- Handel und Verkauf
- Wirtschaft und Verwaltung

Das Angebot soll ein möglichst breites Spektrum o. g. Bereiche abdecken und das schulische Angebot bestmöglich ergänzen. Es kann ggf. um Berufsfelder erweitert werden, die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz bieten.

Die Berufsfelderprobung ist grundsätzlich wie folgt auszugestalten:

Die Berufsfelderprobung findet nach der Potenzialanalyse und i. d. R. vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres des jeweiligen Schuljahres statt, damit die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Begleitung der Schülerinnen und Schüler einfließen. Die Berufsfelderprobung findet vorrangig außerhalb der Schule in Räumen des AN statt und ist in engem zeitlichem Zusammenhang durchzuführen. Insgesamt sind mindestens fünf Tage pro Schülerin bzw. Schüler zu absolvieren. Sie umfassen – einschließlich Vor- und Nachbereitung – 50 Zeitstunden pro Schülerin/Schüler. Während der Berufsfelderprobung gilt das reguläre Unterrichts- und Betreuungsangebot des AN als eingebracht. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler soll dabei einschließlich Pausen mindestens 40 Zeitstunden betragen. Der Anteil der praktischen Erprobung in den Werkstätten muss mindestens 30 Zeitstunden betragen, wobei kurze Pausen (z. B. Frühstückspause oder Nachmittagspause) der praktischen Erprobung zugerechnet werden können. Die Lehrkräfte der beteiligten Schulen sind im Rahmen der Berufsfelderprobung i. d. R. nicht anwesend. Spezifische Förder- und Unterstützungsbedarfe oder Einschränkungen von teilnehmenden Schülerinnen/Schüler müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Es soll eine praktische Einweisung und Information über allgemeine Inhalte auf dem Stand der Technik in mindestens den angebotenen Berufsfeldern zur Vermittlung eines realistischen Einblicks in den Ausbildungsalltag erfolgen. Im Mittelpunkt der Berufsfelderprobung steht die praktische Erprobung der eigenen Kompetenzen. Durch die praxisnahe Erprobung in den Berufsfeldern erhalten die Jugendlichen Gelegenheit, ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen zu erleben und zu realen betrieblichen Anforderungen und Arbeitswelten in Beziehung zu setzen. Dies unterstützt die Jugendlichen dabei, sich selbst besser einzuschätzen und konkrete berufliche Vorstellungen und Präferenzen zu entwickeln. Hierfür sind individuelle Rückmeldungen und Reflexionsgespräche unerlässlich. Während der Erprobung der einzelnen Berufsfelder erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Ausbilderinnen und Ausbildern eine individuelle Rückmeldung. Hierbei soll es sich um stärkenorientiertes Feedback in Bezug auf die Ausübung

der berufsfeldspezifischen Tätigkeiten oder Aufgaben und die gezeigten personalen und sozialen Kompetenzen handeln. Diese Rückmeldung ersetzt nicht das individuelle Reflexionsgespräch im Anschluss an die gesamte Berufsfelderprobung. Zum Abschluss ist mit jeder Schülerin bzw. mit jedem Schüler ein individuelles Reflexionsgespräch zu führen. Das dokumentierte Gespräch soll innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Berufsfelderprobung stattfinden. Im Gespräch müssen Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt, die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Schlussfolgerungen angeregt und individuelle Ziele für die weitere Berufsorientierung vereinbart werden. Die während der Berufsfelderprobung beobachteten Fähigkeiten, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale werden in einem Zertifikat festgehalten. Das Zertifikat ist am Ende der Maßnahme auszuhändigen. Es beschreibt die Bereiche, die praktisch erprobt wurden, sowie die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld. Erkennbarer Förderbedarf ist gegebenenfalls separat zu dokumentieren. Die Berufsfelderprobung für die Schülerinnen und Schüler ist von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, von außerbetrieblicher Ausbildung und von sonstigen Maßnahmen grundsätzlich getrennt durchzuführen.

Anschließend folgt in Abstimmung mit der Schule die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika zur fachlichen und berufsbezogenen Förderung und weiteren Verbesserung der (berufssprachlichen) Sprachkompetenz. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des (Betriebs-) Praktikums erfolgt i. d. R. durch den AN. Das (Betriebs-) Praktikum ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung. Der Kooperationspartner, die Schule und der Praktikumsbetrieb haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das (Betriebs-) Praktikum sicher und gesund absolvieren können. Es ist deshalb wichtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler durch den AN vor, während und nach ihrem (Betriebs-) Praktikum begleitet werden – dies reicht von der unterrichtlichen Vorbereitung über den Abschluss eines Praktikumsvertrags mit geeigneten Praktikumsbetrieben, die Betreuung während des Praktikums (v. a. Besuch im Betrieb, telefonischer Kontakt) bis zur Evaluation des abgeschlossenen (Betriebs-) Praktikums. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) stellt hierzu u.a. sowohl sachbezogene als auch methodische Hilfen zu Fragen der Unfallprävention im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines (Betriebs-) Praktikums unter DGUV Information 202-108 „Sicherheit und Gesundheit im (Betriebs-) Praktikum“ (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3720>) zur Verfügung.

- Der AN kann von der Schule beauftragt werden, für die Schülerinnen und Schüler der kooperativen Klassen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in (betriebliche) Praktika vermittelt werden können, wird vom AN eine zielorientierte Betreuung sichergestellt. (Betriebliche) Praktika haben jedoch Vorrang.
- Die pädagogischen Fachkräfte des AN unterstützen die Schule bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms I professional (DSD I PRO) der Kultusministerkonferenz, sofern die Schule an den Prüfungen teilnimmt. Dies ergibt sich aus dem jeweiligen Schulerhebungsbogen. Genauere Informationen zu DSD I PRO sind den Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung zu entnehmen; vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/Service\\_DSD\\_14122023/20180913\\_DSD-PO\\_idF-v-14122023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/Service_DSD_14122023/20180913_DSD-PO_idF-v-14122023.pdf)
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.

### Sozialpädagogische Betreuung

Eine anlassbezogene sozialpädagogische Betreuung ist durch den Kooperationspartner mit 17 Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche und Klasse in enger Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land zu leisten. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist vorzusehen und der Schule spätestens sieben Kalendertage vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch

sozialpädagogische Fachkräfte Unterrichtseinheiten auf Basis des Lehrplans bei adressatengerechten Unterrichtseinheiten abhalten.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung sollen folgende Bereiche abgedeckt werden:

- Gewährleistung eines gleichbleibenden und kontinuierlichen Ansprechpartners für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden außerhalb der Unterrichtszeit
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorisch intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z.B. an die örtliche Schulsozialarbeit)
- Förderung bei der beruflichen Orientierung und das Finden eines Ausbildungsplatzes

#### Pflichten des Kooperationspartners:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Zudem ist ein Plan über die Durchführung der Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung und (Betriebs-) Praktika vorzulegen. Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem AN konkretisiert.
- Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals. Die vorhandene schulische Sachausstattung kann vom AN in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger mitgenutzt werden; ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattungsgegenstände, Materialien usw. besteht nicht. Soweit der AN zusätzliche Geräte oder Materialien für erforderlich hält, hat er diese auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
- Der Kooperationspartner führt die Akquise von Praktikumsplätzen durch.
- Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen und bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen bzw. baut diese schnellstmöglich auf und pflegt diese. Er nutzt seine guten Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bzw. verschafft sich diese schnellstmöglich.
- Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in geeigneter Form digital dokumentiert und ausgewertet.
- Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Klassentagebuch, Dokumentationen zu Lernstandserhebungen zu Beginn, individuellen Lernfortschritten, geleistete Unterrichts- und Betreuungsstunden, zum Berufsorientierungsprogramm, schulischen Aktivität, ...) sind gewissenhaft zu führen und bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (31.12.2032) aufzubewahren. Die Dokumentation von Betriebspraktika erfolgt in Absprache mit der Schule durch die Führung einer Anwesenheitsliste und eines Tätigkeitsnachweises.
- Der AN erhebt zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres nach Abschluss der Maßnahme den voraussichtlichen bzw. aktuellen Verbleib der Schülerinnen und Schüler und meldet die Daten anonymisiert entsprechend der bereitgestellten Dokumente an die Schule. Zum Schuljahresende erfolgt die Erhebung i. d. R. im Rahmen eines Abschlussgesprächs.

- Alle weiteren Belege die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen, sind bis 31.12.2032 aufzubewahren. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Für den Verwendungsnachweis im Rahmen der Förderrichtlinien ist eine gegliederte Kostenaufstellung (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten usw.) als Kalkulationsnachweis vorzulegen. Für den Personaleinsatz ist die Anzahl der geleisteten Stunden nachzuweisen und bei der Erstellung des Sachberichtes mitzuwirken.
- An Maßnahmen der Begleitung, Bewertung, Monitoring und Evaluierung ist mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen sind bereitzustellen.
- Die entsprechenden Richtlinien/Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sind zu beachten.
- Das BSZ ist über Abwesenheit und Fehlverhalten der Teilnehmer zu informieren.
- Die durch die Tätigkeit bekanntwerdenden Daten sind nicht weiter zu geben oder weiter zu verwenden. Bestimmungen zum Datenschutz und insbesondere des Sozialdatenschutzes sind einzuhalten.
- Über den fachpraktischen Teil ist ein Sachbericht zu erstellen und dem Landkreis auf Verlangen vorzulegen.
- Kontrollen im Rahmen des Projektes von Prüfungsorganen des Freistaates Bayern sowie der Europäischen Union zuzulassen und zu unterstützen.
- Einhaltung der vorgegebenen Frist für die Belegaufbewahrung (bis 31.12.2032).

Maßnahmendauer: 15.09.2026 bis 30.07.2027

## 2. Zuschlagskriterien und Wertung:

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018. Der Zuschlag erfolgt nach Auswertung aller Angebote auf Basis der höchsten erreichten Kennzahl (Leistungspunkte/Preis (netto)\*100.000).

Für die Auswertung werden folgende maximal zu erreichende Leistungspunkte herangezogen:

|                                                                |            |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| Qualifikation und Erfahrung des Personals                      | 200 Punkte |
| Erfahrungen und Erfolge des Trägers mit gleichartige Maßnahmen | 200 Punkte |

### 2.1 Preisangebot:

Das Preisangebot muss folgendes enthalten:

Für die Durchführung der Ausbildung in der Zeit von 15.09.2026 bis 30.07.2027 wird für drei Schulklassen (ca. zw. 16 und 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse) folgende Vergütung angeboten:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Es besteht eine Preisbindung während der Vertragsdauer (15.09.2026 bis 30.07.2027).

### 2.2 Konzept:

Ein Konzept über die Durchführung der obigen Leistungen ist beizulegen.

### 2.2.1 Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals:

Folgende Daten und Nachweise sind erforderlich, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist:

Name, Geburtsdatum, erweitertes Führungszeugnis, Ausbildung/Abschluss, berufliche und pädagogische Erfahrungen, Fortbildungen/Qualifikationen des Personals, das eingesetzt werden soll. Der Einsatz von Kräften mit sozialpädagogischer Ausbildung für die sozialpädagogische anlassbezogene Betreuung ist erwünscht. Auch ist Ersatzpersonal bei einem Ausfall mit den entsprechenden Angaben zu benennen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

Die Anforderungen des Masernschutzgesetzes finden Anwendung. Entsprechende Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

### 2.2.2 Erfahrungen und Erfolge mit gleichartigen Maßnahmen:

Es sind Angaben zu machen zu bereits vom Anbieter durchgeführten gleichartigen Maßnahmen als Integrationskursträger und Anbieter strukturierter Angebote für die Alphabetisierung Erwachsener und Jugendlicher (detaillierte Angaben z.B. über Anzahl, Dauer und Erfolg der Maßnahmen).

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

### 2.2.3 Arbeitszeit des eingesetzten Personals:

Für den Unterricht wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wchtl. Arbeitszeit von 15 Std. (à 45 Minuten) je Klasse.

Für die sozialpädagogische Betreuung wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wchtl. Arbeitszeit von 17 Std. (à 60 Minuten) je Klasse.

## Los 4: DK-BS-AnKER

Ausschreibung der Pädagogischen und sozialpädagogischen Betreuung von zwei kooperativen Deutschklassen am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land in der AnKER-Einrichtung Regensburg (DK-BS-AnKER) im Schuljahr 2026/2027 für die Zeit vom **15.09.2026** bis **30.07.2027**

Vergabenummer: 26 E 7/2083

### 1. Leistungsbeschreibung:

#### Ausgangssituation:

Die Deutschklassen an Berufsschulen in der AnKER-Einrichtung Regensburg (DK-BS-AnKER) stehen vorrangig jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die in den Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Einrichtungen mit Beginn des vierten Monats nach Zuzug nach Deutschland berufsschulpflichtig werden. Die Beschulung soll schwerpunktmäßig auf Sprachförderung (ggf. Alphabetisierung) und zur vertieften Wertevermittlung ausgerichtet werden. Das Unterrichtsangebot ist auf einen flexiblen Eintritt und Austritt der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Die Schülerinnen und Schüler sollen ggf. zunächst im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert werden und die erforderlichen Grundkenntnisse, insbesondere im Bereich der Sprache, vermittelt bekommen.

Der Landkreis Regensburg beabsichtigt ab 15.09.2026 bis 30.07.2027 zwei „Deutschklassen an Berufsschulen“ am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (BSZ) in der AnKER-Einrichtung Regensburg einzurichten.

Das Konzept der DK-BS-AnKER sieht vor, den Unterricht in diesen Klassen in enger Absprache zwischen der Berufsschule und einem externen Kooperationspartner zu erteilen. Deshalb wird für die Zeit vom 15.09.2026 bis 30.07.2027 ein externer Kooperationspartner, im Folgenden auch AN für Auftragnehmer genannt, gesucht.

#### Der Kooperationspartner soll folgende Leistungen bzw. Anforderungen erbringen:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nach den gültigen Richtlinien/Förderhinweise für Deutschklassen an Berufsschulen in AnKER-Einrichtungen (DK-BS-AnKER) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

#### Ausgestaltung und Zielsetzung der Maßnahme:

Die DK-BS-Anker soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und anhand des aktuell gültigen Lehrplans für diese Klassenform ([Lehrplan für die Berufsvorbereitung \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/lehrplan-fuer-die-berufsvorbereitung)) folgende Bereiche abdecken und Ziele erreichen:

- Deutsch (Basislehrplan Deutsch vgl. [Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule - Unterrichtsfach Deutsch \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/lehre/lehrplaene/lehrplan-fuer-die-berufsschule-und-berufsfachschule))
- Berufliche Handlungsfähigkeit
- Mathematik
- Lebensgestaltung
- Medienwelten
- Politik und Gesellschaft
- Religionslehre / Ethik (aktuell gültige Fachlehrpläne für Berufsschule und Berufsfachschule)
- Intensiver Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung im lateinischen Schriftsystem) und Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und am Erwerbsleben
- Vermittlung von Kulturtechniken.
- Vermittlung von Methoden- und Lernkompetenzen
- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz durch geeignete Lernformen
- Vermittlung und Bildung grundlegender Werte
- Befähigung zum evtl. Wechsel in BIK/V oder BIK Klassen
- Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Inhalte, Lebensgestaltung und Medienwelten
- Individuelle Förderung der äußerst heterogenen Schülerschaft, die aus den Herkunftsländern eine sehr unterschiedliche schulische Vorbildung mitbringt.
- Schaffung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Ausbildung
- Sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen.
- Eigenverantwortliche Mitarbeit bei schulischen Verwaltungsaufgaben

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip und Querschnittsaufgabe.

In den weiteren Lernbereichen werden Kompetenzen angebahnt, die einen erfolgreichen Übergang in eine BIKV und eine erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler in die deutsche Gesellschaft bieten.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Je nach eingangs erhobenem Lernstand und individuellem Lernfortschritt werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer alphabetisiert und erreichen das Kompetenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule nach Abschluss des Schuljahres eine Teilnahmebescheinigung. Die Schule gibt auf der Basis der Leistungsfeststellungen und im Austausch aller eingesetzten Lehr- und Fachkräfte eine Empfehlung über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler ab.



Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden durch die jeweilige Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Der Unterricht findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land statt.

Die DK-BS-AnKER-Klassen werden in den Räumen der AnKER-Dependance Pionierkaserne, Zeißstr. 9, 93053 Regensburg und Bajuwarenstraße 1, 93053 Regensburg unterrichtet.

Der Unterricht findet i. d. R. montags bis einschließlich freitags im Zeitraum von ca. 7:45 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmen die Schulen die Unterrichtszeiten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme.

#### Umfang der Maßnahme:

In der DK-BS-AnKER sind 30 Jahreswochenstunden pro Klasse vorgesehen. Der Kooperationspartner leistet 24 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung). Die Schule erteilt wöchentlich die restlichen 6 Unterrichtsstunden. Es sind mind. 25 Stunden Unterricht in der Woche vorgesehen. Bis zu fünf Jahreswochenstunden pro Klasse können für Gruppenteilungen und Teamteaching herangezogen werden.

Zudem ist die sozialpädagogische Betreuung durch den AN zu gewährleisten.

Bei der Erstellung des Stundenplans erfolgt eine Abstimmung von Schule und AN. Dabei sollen die berechtigten Interessen beider Seiten und insbesondere der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Eine Blockung der Unterrichtsanteile von AN und Schule ist nicht zulässig.

#### Eingesetztes Personal:

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags ein fester Personalstamm als Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung.

Der Kooperationspartner setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- Die für die Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte des Kooperationspartners müssen mindestens ein abgeschlossenes Studium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachweisen. Optional ist auch der Abschluss des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (DaF) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher – Jugend/Heimerziehung, Heil-

erziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)

- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall oder sofern von den aufgeführten Anforderungen abgewichen werden soll, entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator für Berufsvorbereitung der zuständigen Bezirksregierung) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen bzw. Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule. Nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule werden die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung gestellt. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

#### Sozialpädagogische Betreuung:

Eine anlassbezogene sozialpädagogische Betreuung ist durch den Kooperationspartner mit 17 Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche und Klasse in enger Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land zu leisten. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist vorzusehen und der Schule spätestens sieben Kalendertage vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Unterrichtseinheiten auf Basis des Lehrplans bei adressatengerechten Unterrichtseinheiten abhalten.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung werden folgende Bereiche abgedeckt:

- Gewährleistung einer gleichbleibenden und kontinuierlichen Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- Motivation der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Maßnahme
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden außerhalb der Unterrichtszeit
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorisch intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule und der Asylsozialberatung der ANKER-Einrichtung
- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z.B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

#### Pflichten des Kooperationspartners:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem AN konkretisiert
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.
- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen
- Die vom AN eingesetzten pädagogischen Fachkräfte stellen zum Ende des Schuljahrs in enger Absprache mit der Schule die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler fest.
- Der Kooperationspartner sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals. Die vorhandene Sachausstattung kann vom Kooperationspartner in Abstimmung mit dem Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land mitbenutzt werden. Ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattungsgegenstände, Materialien usw. besteht nicht. Soweit der AN zusätzliche Geräte oder Materialien für erforderlich hält, hat er diese auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
- Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule müssen durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.
- Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in Form digital dokumentiert und ausgewertet und der Schule mitgeteilt.
- Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Klassentagebuch, Dokumentationen zu Lernstandserhebungen zu Beginn, individuellen Lernfortschritten, geleistete Unterrichts- und Betreuungsstunden) sind gewissenhaft zu führen und bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (31.12.2032) aufzubewahren.
- Alle weiteren Belege die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen, sind bis 31.12.2032 aufzubewahren. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Für den Verwendungsnachweis im Rahmen der Förderrichtlinien ist eine gegliederte Kostenaufstellung (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten usw.) als Kalkulationsnachweis vorzulegen. Für den Personaleinsatz ist die Anzahl der geleisteten Stunden nachzuweisen und bei der Erstellung des Sachberichtes mitzuwirken.
- An Maßnahmen der Begleitung, Bewertung, Monitoring und Evaluierung ist mitzuwirken, die erforderlichen Unterlagen sind bereitzustellen.
- Die entsprechenden Richtlinien/Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sind zu beachten.
- Das BSZ ist über Abwesenheit und Fehlverhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu informieren.
- Die durch die Tätigkeit bekanntwerdenden Daten sind nicht weiter zu geben oder weiter zu verwenden. Bestimmungen zum Datenschutz und insbesondere des Sozialdatenschutzes sind einzuhalten.
- Über die Maßnahme ist ein Sachbericht zu erstellen und dem Landkreis nach Aufforderung vorzulegen.

- Kontrollen im Rahmen des Projektes von Prüfungsorganen des Freistaates Bayern sowie der Europäischen Union zuzulassen und zu unterstützen.
- Einhaltung der vorgegebenen Frist für die Belegaufbewahrung (bis 31.12.2032).

Maßnahmendauer: 15.09.2026 bis 30.07.2027

## 2. Zuschlagskriterien und Wertung:

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018. Der Zuschlag erfolgt nach Auswertung aller Angebote auf Basis der höchsten erreichten Kennzahl (Leistungspunkte/Preis (netto)\*100.000).

Für die Auswertung werden folgende maximal zu erreichende Leistungspunkte herangezogen:

|                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| Qualifikation und Erfahrung des Personals                        | 200 Punkte |
| Erfahrungen und Erfolge des Trägers mit vergleichbaren Maßnahmen | 200 Punkte |

### 2.1 Preisangebot

Das Preisangebot muss folgendes enthalten:

Für die Durchführung der Ausbildung in der Zeit von **15.09.2026** bis **30.07.2027** wird für zwei Schulklassen (ca. zw. 16 und 20 Schülerinnen / Schüler je Klasse) folgende Vergütung angeboten:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Es besteht eine Preisbindung während der Vertragsdauer (15.09.2026 bis 30.07.2027).

### 2.2 Konzept:

Ein Konzept über die Durchführung der obigen Leistungen ist beizulegen.

#### 2.2.1 Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals:

Folgende Daten und Nachweise sind mit Angebotsabgabe erforderlich, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist

Name, Geburtsdatum, erweitertes Führungszeugnis, Ausbildung/Abschluss, DaZ/(DaF)-Qualifikation, berufliche und pädagogische Erfahrungen mit jugendlichen Asylbewerbern oder vergleichbaren Personen, Fortbildungen/Qualifikationen des Personals, das eingesetzt werden soll. Der Einsatz von Kräften mit sozialpädagogischer Ausbildung für die sozialpädagogische anlassbezogene Betreuung ist erwünscht. Auch ist Ersatzpersonal bei einem Ausfall mit den entsprechenden Angaben zu benennen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

Die Anforderungen des Masernschutzgesetzes finden Anwendung. Entsprechende Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

### 2.2.2 Erfahrungen und Erfolge mit vergleichbaren Maßnahmen:

Es sind Angaben zu machen zu bereits vom Anbieter durchgeführten vergleichbaren Maßnahmen als Integrationskursträger und Anbieter strukturierter Angebote für die Alphabetisierung Erwachsener und Jugendlicher (detaillierte Angaben z.B. über Anzahl, Dauer und Erfolg der Maßnahmen).

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

### 2.2.3 Arbeitszeit des eingesetzten Personals:

Für den Unterricht wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wchtl. Arbeitszeit für eine DK-BS-AnKER Klasse von 24 Std (à 45 Minuten) je Klasse.

Für die sozialpädagogische Betreuung wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wchtl. Arbeitszeit für eine DK-BS-AnKER Klasse von 17 Std (à 60 Minuten).

## Los 5: DK-BS-Alphabetisierung

Ausschreibung der pädagogischen und sozialpädagogischen Betreuung von einer kooperativen Deutschklasse am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (DK-BS-Alphabetisierung) im Schuljahr 2026/2027 für die Zeit vom **15.09.2026** bis **30.07.2027**

Vergabenummer: 26 E 7/2083

### 1. Leistungsbeschreibung:

#### Ausgangssituation:

Die Deutschklassen an Berufsschulen Alphabetisierung (DK-BS-Alphabetisierung) stehen vorrangig jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die aufgrund bestehenden Alphabetisierungsbedarfs im lateinischen Schriftsystem und mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache während des Schuljahres nicht in reguläre Berufsintegrations(vor)klassen aufgenommen werden können. Die Schülerinnen und Schüler sollen ggf. zunächst im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert werden und die erforderlichen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt bekommen.

Im Anschluss daran bereiten die Berufsintegrationsvorklassen und die Berufsintegrationsklassen (BIKV und BIK) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder weiterführende Schule vor. Durch die Maßnahme soll der Einstieg in die BIKV ermöglicht werden.

Der Landkreis Regensburg beabsichtigt, ab 15.09.2026 bis 30.07.2027 eine „Deutschklasse an Berufsschulen Alphabetisierung“ am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (BSZ) einzurichten.

Das Konzept der DK-BS-Alphabetisierung sieht vor, den Unterricht in diesen Klassen in enger Absprache zwischen der Berufsschule und einem externen Kooperationspartner zu erteilen. Deshalb wird für die Zeit vom 15.09.2026 bis 30.07.2027 ein externer Kooperationspartner, im Folgenden auch AN für Auftragnehmer genannt, gesucht.

#### Der Kooperationspartner soll folgende Leistungen bzw. Anforderungen erbringen:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nach den gültigen Richtlinien/Förderhinweise für Deutschklassen an Berufsschulen Alphabetisierung (DK-BS-Alphabetisierung) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

#### Ausgestaltung und Zielsetzung der Maßnahme:

Die DK-BS-Alphabetisierung soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und anhand des aktuell gültigen Lehrplans für diese Klassenform ([Lehrplan für die Berufsvorbereitung \(bayern.de\)](http://www.bayern.de/Lehrplan_für_die_Berufsvorbereitung)) folgende Bereiche abdecken:

- Spracherwerb (Alphabetisierung im lateinischen Schriftsystem) und Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse (Erreichen des Kompetenzniveaus A1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), Basislehrplan Deutsch; vgl. [Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule - Unterrichtsfach Deutsch \(bayern.de\)](http://www.bayern.de/Lehrplan_für_die_Berufsschule_und_Berufsfachschule_-_Unterrichtsfach_Deutsch))
- Berufliche Handlungsfähigkeit
- Mathematik
- Lebensgestaltung
- Medienwelten
- Politik und Gesellschaft
- Religionslehre/Ethik (anhand aktuell gültiger Fachlehrpläne für Berufsschule und Berufsfachschulen)
- Vermittlung von Methoden- und Lernkompetenzen
- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz durch geeignete Lernformen
- Vermittlung und Bildung grundlegender Werte
- Sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen
- Befähigung zum evtl. Wechsel in BIK/V- oder BIK-Klassen

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist Leitprinzip und Querschnittsaufgabe.

Vorrangiges Ziel der DK-BS-A ist die Alphabetisierung im lateinischen Schriftsystem zusammen mit grundlegenden Deutschkenntnissen, da dies eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und für die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland ist.

In den weiteren Lernbereichen werden Kompetenzen angebahnt, die einen erfolgreichen Übergang in eine BIKV und eine erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler in die deutsche Gesellschaft bieten.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch als handlungsorientierter Sprachunterricht beziehungsweise sprachsensibler Fachunterricht im Kontext der anderen sechs Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des gesamten Unterrichts.

Persönlichkeits-, Demokratie- und Wertebildung sowie Medienbildung sind weitere Querschnittsaufgaben des Unterrichts. Kompetenz- und Handlungsorientierung, Individualisierung sowie interkulturelle Bildung sind durchgängige Unterrichtsprinzipien.

Je nach eingangs erhobenem Lernstand und individuellem Lernfortschritt werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer alphabetisiert und erreichen das Kompetenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule nach Abschluss des Schuljahres eine Teilnahmebescheinigung. Die Schule gibt auf der Basis der Leistungsfeststellungen und im Austausch aller eingesetzten Lehr- und Fachkräfte eine Empfehlung über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler ab.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden durch die jeweilige Schule festgelegt. Sie werden entweder von der Schule oder vom AN oder gemeinsam übernommen.

Der Unterricht findet als vollzeitschulisches Angebot auf Basis schulrechtlicher Bestimmungen (insbesondere BayEUG; BaySchO; BSO; KMS) sowie der örtlichen Rahmenbedingungen wird in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land statt.

Aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten ist es jedoch notwendig, den Unterricht in externen Räumen des Kooperationspartners zu erteilen.

Der Unterricht findet i. d. R. montags bis einschließlich freitags im Zeitraum von ca. 7:45 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt und darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Berufsschulordnung (BSO) neun Unterrichtsstunden Pflichtunterricht täglich nicht überschreiten. Im Einzelnen bestimmen die Schulen die Unterrichtszeiten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme.

#### Umfang der Maßnahme:

In der DK-BS-A sind insgesamt 30 Jahreswochenstunden pro Klasse für den Unterricht vorgesehen. Der Kooperationspartner leistet 24 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung). Die Schule erteilt wöchentlich 6 Lehrerwochenstunden pro Klasse. Es sind mind. 25 Stunden Unterricht in der Woche vorgesehen. Bis zu fünf Jahreswochenstunden können in Absprache mit der Schule für Gruppenteilungen und Teamteaching verwendet werden.

Zudem ist die sozialpädagogische Betreuung durch den AN zu gewährleisten

Bei der Erstellung des Stundenplans erfolgt eine Abstimmung von Schule und AN. Dabei sollen die berechtigten Interessen beider Seiten und insbesondere der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Eine Blockung der Unterrichtsanteile von AN und Schule ist nicht zulässig.

#### Eingesetztes Personal:

Für die gesamte Laufzeit des Kooperationsvertrags muss für die Schülerinnen und Schüler ein fester Personalstamm als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Der AN sorgt für eine lückenlose und kontinuierliche Unterrichtsversorgung laut Stundentafel bzw. Stundenplan und stellt im Bedarfsfall jeweils geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung

Der Kooperationspartner setzt zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte und möglichst erfahrene pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung ein, die unter anderem folgende Kriterien erfüllen müssen:

- qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung
- die für die Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte des Kooperationspartners müssen mindestens ein abgeschlossenes Studium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachweisen. Optional ist auch der Abschluss des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (DaF) möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- Fachkräfte zur sozialpädagogischen Betreuung: einschlägiges, abgeschlossenes Studium (ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher - Jugend/Heimerziehung, Heiler-



ziehungspflegerinnen und -pfleger jeweils mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieherinnen und -erzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen)

- möglichst Berufserfahrung in der Betreuung von Jugendlichen (gerne auch in einem Berufsvorbereitungsjahr) oder Inhaber der Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung („AdA-Schein“)
- bevorzugt mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut
- gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden
- keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis

Geeignet ist nur Personal, das die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Qualifikationen erfüllt und diese über die erforderlichen Prüfungen und Berechtigungen nachweisen kann. Im Zweifelsfall oder sofern von den aufgeführten Anforderungen abgewichen werden soll, entscheidet die Schulleitung (nach Rücksprache mit der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator für Berufsvorbereitung der zuständigen Bezirksregierung) über die Eignung des eingesetzten Personals. Der AN verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen in Bezug auf die Eignung und Qualifikation des von ihm eingesetzten Personals unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN halten Unterrichtsstunden in deutscher Sprache entsprechend den Lehrplänen bzw. Stundenplänen (inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung) unter Beachtung der schulischen Erfordernisse. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden sozialpädagogischen Betreuung bleibt davon unbeeinflusst.

Die pädagogischen Fachkräfte des AN erstellen und korrigieren die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Schule. Nur in sehr enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule werden die Ergebnisse der Klassenleitung zur Festsetzung der Noten und Zeugnisgestaltung zur Verfügung gestellt. Sie halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule, unterstützen die Klassenleitungen, z. B. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und dokumentieren ihre Tätigkeiten.

#### Sozialpädagogische Betreuung:

Eine anlassbezogene sozialpädagogische Betreuung ist durch den Kooperationspartner mit 17 Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche in enger Abstimmung mit dem BSZ Regensburger Land zu leisten. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist vorzusehen und der Schule spätestens sieben Kalendertage vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Neben den pädagogischen Fachkräften können auch sozialpädagogische Fachkräfte Unterrichtseinheiten auf Basis des Lehrplans bei adressatengerechten Unterrichtseinheiten abhalten.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung sollen folgende Bereiche abgedeckt werden:

- Gewährleistung gleichbleibender und kontinuierlicher Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler vor Ort
- mobile Jugendarbeit, um im Bedarfsfall Schulverweigerern sozialpädagogische und schulische Hilfe anzubieten
- zeitlich regelmäßig festgelegte Sprechstunden außerhalb der Unterrichtszeit
- individuelle Einzelbetreuung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitwirkung beim Dialog der Schule mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit sowie inhaltliche und organisatorisch intensive Abstimmung mit den Klassenleitungen, den Lehrkräften und der Fachbetreuung der Schule.

- sozialpädagogisches Übergabemanagement (z.B. an die örtliche Schulsozialarbeit)

#### Zusätzliche Anforderungen und schulische Aktivität:

Der AN wirkt bei den notwendigen Aufnahmegesprächen zum Kennenlernen und ggf. zur Auswahl und Einstufung der Jugendlichen (Zuteilung auf die einzelnen Klassen) mit.

Der AN organisiert und finanziert mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm. Es ist darauf zu achten, dass sich die schulische Aktivität an den Lehrplaninhalten orientiert bzw. mit dem Lehrplan vereinbar ist. Zudem soll die ganze Klasse an der schulischen Aktivität teilnehmen. Bei der Angebotskalkulation wird für die Durchführung der schulischen Aktivitäten ein Betrag von pauschal 750 € pro Klasse angesetzt. Hiervon können schülerbezogene Kosten für Verbrauchsmittel, Fahrtkosten, Eintrittsgelder und ggf. Übernachtungskosten bestritten werden. Im Abschlussbericht sind die durchgeführten Aktivitäten und die entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe anzugeben und nachzuweisen. Diese werden bis maximal 750 € pro Klasse anerkannt und nach Vorlage der Nachweise zusammen mit der Schlussrate ausbezahlt. Nicht nachgewiesene Mittel werden nicht erstattet. Der maximale Fördersatz für die jeweilige Klassenart darf inkl. der schulischen Aktivität nicht überschritten werden. Werden durch die Dauer der schulischen Aktivität Mehrleistungen des Personals erbracht, können diese während des übrigen Schuljahres mit Fehlstunden verrechnet werden. Eine Vergütung von Mehrleistungen über den Maßnahmenumfang hinaus am Ende der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die Durchführung der schulischen Aktivität ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Über die genannten Bereiche Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten hinaus können keine Ausgaben erstattet werden
- Unter Eintrittsgelder fallen auch Honorare oder Kosten insbesondere für Trainer, Stadtführer oder Dozenten, die für die Durchführung der Aktivität erforderlich sind.
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht anerkannt (Ausnahme: Frühstück in Verbindung mit einer Übernachtung, Lebensmittel für Kochprojekte).
- Kosten für Materialien – ausgenommen Verbrauchsmaterialien – werden grundsätzlich nicht übernommen.

Die Fachkräfte des AN halten intensive und regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Lehrkräften der Schule. Für diese Abstimmung des AN mit der Schule muss durchschnittlich eine Stunde pro Woche und Fachkraft einkalkuliert werden. In diesem Rahmen kann der AN auch seine Kompetenz in konkreten Fragen in Bezug auf die Zielgruppe an die Lehrkräfte der Schule weitergeben. Eine gesonderte Vergütung für Abstimmungen sowie Vor- und Nachbereitung wird nicht gewährt.

#### Pflichten des Kooperationspartners:

- Der AN erstellt bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung der von ihm übernommenen Lerninhalte und zur Lernbegleitung, das im weiteren Verlauf ausdifferenziert wird (didaktische Jahresplanung). Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der pädagogischen Fachkräfte des AN werden zu Beginn der Maßnahme von der Schule in Absprache mit dem AN konkretisiert.
- Die zu entwickelnden Kompetenzen in den genannten Lernbereichen werden entsprechend authentischer Lebens- und Handlungssituationen miteinander verzahnt unterrichtet.

- Individuelle Lernstandserhebungen sind vom AN vorzusehen und in sehr enger Absprache mit der Schule durchzuführen.
- Die vom AN eingesetzten pädagogischen Fachkräfte stellen zum Ende des Schuljahrs in enger Absprache mit der Schule die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler fest.
- Der AN sorgt für die erforderliche Arbeitsausstattung des eingesetzten Personals. Die vorhandene schulische Sachausstattung kann vom AN in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger mitgenutzt werden; ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattungsgegenstände, Materialien usw. besteht nicht. Soweit der AN zusätzliche Geräte oder Materialien für erforderlich hält, hat er diese auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
- Der AN arbeitet in enger Abstimmung mit der Schule zusammen. Er bringt seine Erfahrungen in der Jugendarbeit und im Besonderen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Der AN nutzt seine guten Kontakte zu den relevanten örtlichen Behörden und Einrichtungen bzw. baut diese schnellstmöglich auf und pflegt diese.
- Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, durch den AN schriftlich festgehalten. Zudem werden die Schülerbewegungen laufend in geeigneter Form digital dokumentiert und ausgewertet und an die Schule weitergeleitet.
- Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Klassentagebuch, Dokumentationen zu Lernstandserhebungen zu Beginn, individuellen Lernfortschritten, geleistete Unterrichts- und Betreuungsstunden) sind gewissenhaft zu führen und bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (31.12.2032) aufzubewahren.
- Alle weiteren Belege die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen, sind bis 31.12.2032 aufzubewahren. Hierzu gehören die zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere die Stundennachweise und der Abschlussbericht samt Anlagen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Für den Verwendungsnachweis im Rahmen der Förderrichtlinien ist eine gegliederte Kostenaufstellung (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten usw.) als Kalkulationsnachweis nach Aufforderung vorzulegen. Für den Personaleinsatz ist die Anzahl der geleisteten Stunden nachzuweisen und bei der Erstellung des Sachberichtes mitzuwirken.
- An Maßnahmen der Begleitung, Bewertung, Monitoring und Evaluierung ist mitzuwirken, die erforderlichen Unterlagen sind bereitzustellen.
- Die entsprechenden Richtlinien/Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sind zu beachten.
- Das BSZ ist über Abwesenheit und Fehlverhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu informieren.
- Die durch die Tätigkeit bekanntwerdenden Daten sind nicht weiter zu geben oder weiter zu verwenden. Bestimmungen zum Datenschutz und insbesondere des Sozialdatenschutzes sind einzuhalten.
- Über die Maßnahme ist ein Sachbericht zu erstellen und dem Landkreis nach Aufforderung vorzulegen.
- Kontrollen im Rahmen des Projektes von Prüfungsorganen des Freistaates Bayern sowie der Europäischen Union zuzulassen und zu unterstützen.
- Einhaltung der vorgegebenen Frist für die Belegaufbewahrung (bis 31.12.2032).

Maßnahmindauer: 15.09.2026 bis 30.07.2027

## 2. Zuschlagskriterien und Wertung:

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018. Der Zuschlag erfolgt nach Auswertung aller Angebote auf Basis der höchsten erreichten Kennzahl

(Leistungspunkte/Preis (Maßnahme + externe Unterrichtsräume) (netto)\*100.000).

Für die Auswertung werden folgende maximal zu erreichende Leistungspunkte herangezogen:

|                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| Qualifikation und Erfahrung des Personals                        | 200 Punkte |
| Erfahrungen und Erfolge des Trägers mit vergleichbaren Maßnahmen | 200 Punkte |
| Stellung eigener Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen       | 400 Punkte |

## 2.1 Preisangebot

Das Preisangebot muss folgendes enthalten:

Für die Durchführung der Ausbildung in der Zeit von **15.09.2026** bis **30.07.2027** wird für eine Schulklasse (ca. zw. 16 und 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse) folgende Vergütung angeboten:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Miete für einen externen Unterrichtsraum:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Angebotspreis gesamt:

\_\_\_\_\_ € (Netto) + \_\_\_\_\_ € MWSt. = \_\_\_\_\_ € (Brutto)

Es besteht eine Preisbindung während der Vertragsdauer (15.09.2026 bis 30.07.2027).

## 2.2 Konzept:

Ein Konzept über die Durchführung der obigen Leistungen ist beizulegen.

### 2.2.1 Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals:

Folgende Daten und Nachweise sind mit Angebotsabgabe erforderlich, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist:

Name, Geburtsdatum, erweitertes Führungszeugnis, Ausbildung/Abschluss, DaZ/(DaF)-Qualifikation, berufliche und pädagogische Erfahrungen mit jugendlichen Asylbewerbern oder vergleichbaren Personen, Fortbildungen/Qualifikationen des Personals, das eingesetzt werden soll. Der Einsatz von Kräften mit sozialpädagogischer Ausbildung für die sozialpädagogische anlassbezogene Betreuung ist erwünscht. Auch ist Ersatzpersonal bei einem Ausfall mit den entsprechenden Angaben zu benennen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

Die Anforderungen des Masernschutzgesetzes finden Anwendung. Entsprechende Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

### 2.2.2 Erfahrungen und Erfolge mit vergleichbaren Maßnahmen:

Es sind Angaben zu machen zu bereits vom Anbieter durchgeführten vergleichbaren Maßnahmen als Integrationskursträger und Anbieter strukturierter Angebote für die Alphabetisierung Erwachsener und Jugendlicher (detaillierte Angaben z.B. über Anzahl, Dauer und Erfolg der Maßnahmen).

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

### 2.2.3 Arbeitszeit des eingesetzten Personals:

Für den Unterricht wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wchtl. Arbeitszeit von 24 Std. (à 45 Minuten).

Für die sozialpädagogische Betreuung wird Personal beschäftigt mit einer durchschnittlichen wchtl. Arbeitszeit von 17 Std. (à 60 Minuten).

### 2.2.4 Eigene Unterrichtsräume:

Es ist notwendig, dass aufgrund fehlender Raumkapazitäten am BSZ der Unterricht ab 15.09.2026 extern stattfinden muss. Es wird ein externer Unterrichtsraum benötigt. Es wird gebeten, Angaben zu machen, welche stadtnahen (max. 10 km von Regensburg entfernt) Räumlichkeiten zur Beschulung zur Verfügung gestellt werden können und ggf. zu welchen Konditionen Es wird gebeten, folgende Angaben zu machen:

- Raummiete (ist beim Preis Nr. 2.1 anzugeben)
- Größe der Räume (Richtgröße Klassenraum mind. 60 m<sup>2</sup> bei ca. 30 Schülerinnen und Schülern). Die Anzahl der Unterrichtenden Schülerinnen und Schülern liegt zwischen 16 und 20. Die Raumgröße kann daher auch geringfügig nach unten abweichen.
- Adresse an der sich die Räumlichkeiten befinden
- mögliche Nutzungszeiten von Mo. bis Fr mit Angabe der Uhrzeit
- Ausstattung der Räume (mind. Stühle/Tische für jeden Schüler, Beamer, Leinwand, Internetzugang)
- Angaben zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt oder in einem extra Abschnitt im Konzept darzulegen.

## Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer

Vergabenummer **26 E 7/2083**

Maßnahme oder Baumaßnahme

**Berufliches Schulzentrum Regensburger Land**

Leistung

**Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen**

|                                                                                                                                                                                                                                      |                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Bieter<br><input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft<br><input type="checkbox"/> <sup>1</sup> Auftragnehmer<br><input type="checkbox"/> <sup>1</sup> | (Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
  - ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- 
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
  - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen

|                          |                                                                                                                                             |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.                               |
| <input type="checkbox"/> | <b>keine</b> der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).    |
| <input type="checkbox"/> | folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n). |
| <input type="checkbox"/> | Die Leistungen <b>keines</b> Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.                                                 |
| <input type="checkbox"/> | Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.                                   |
| <input type="checkbox"/> | Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.                               |
| <input type="checkbox"/> | <b>keine</b> der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).        |
| <input type="checkbox"/> | folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).     |
| <input type="checkbox"/> | Die Leistungen <b>keines</b> Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.                                   |
| <input type="checkbox"/> | Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.                               |

(Ort, Datum, Name, Unterschrift<sup>2</sup>)

<sup>2</sup> nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

## Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Maßnahmennummer

Vergabenummer **26 E 7/2083**

Maßnahme

**Berufliches Schulzentrum Regensburger Land**

Leistung

**Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen**

|                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)<br><input type="checkbox"/> Bieter*)<br><input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)<br><input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)<br><input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | (Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|

| <input type="checkbox"/> * Umsatz des Unternehmens in den letzten <b>drei</b> abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die <b>mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind</b> unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen | Jahr | Euro |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |      |

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei<sup>1</sup> Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei<sup>1</sup> Jahren, mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

☒ \* Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| für Personenschäden in Höhe von mindestens                               | €, |
| für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens | €, |
| für                                                                      | €, |
| für                                                                      | €  |

abschließen werde(n).

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen übersenden.

<sup>\*)</sup> zutreffendes ankreuzen (Bieter)

<sup>1</sup> Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.



- ☒+ Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräfte verfügte(n):

| Jahr | Anzahl der Beschäftigten | Anzahl Führungspersonal |
|------|--------------------------|-------------------------|
|      |                          |                         |
|      |                          |                         |
|      |                          |                         |

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

#### Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet  
☐ Ich bin/Wir sind eingetragen bei:

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

#### Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.

#### Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen  
☐ zwar ist zu meinem/unseren Unternehmen ein Eintrag im Wettbewerbsregister gespeichert, jedoch hat mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen, die jederzeit nachprüfbar sind und der Registerbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.

#### Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> vorlegen.

#### Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

<sup>2</sup> soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

Bei elektronischer Einreichung ohne Unterschrift gültig

**Hinweis:**

Bei den mit „+“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

---

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bezeichnung der Leistung:

|                                                                                                          |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Maßnahmennummer                                                                                          | Vergabenummer<br><b>26 E 7/2083</b> |
| Maßnahme<br><b>Berufliches Schulzentrum Regensburger Land</b>                                            |                                     |
| Leistung<br><b>Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen</b> |                                     |

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

|                                                                                                          |               |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bieter                                                                                                   | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                          | 26 E 7/2083   |       |
| Maßnahme<br><b>Berufliches Schulzentrum Regensburger Land</b>                                            |               |       |
| Leistung<br><b>Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen</b> |               |       |

### Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen Ergänzung des Angebotsschreibens

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der Teilleistungen | Name des Unternehmens<br>(erst nach gesonderter<br>Anforderung der Vergabestelle) | Eignungs-<br>leihe <sup>*)</sup><br>(Ja/Nein) |
|---------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                     |                                 |                                                                                   |                                               |
|                     |                                 |                                                                                   |                                               |
|                     |                                 |                                                                                   |                                               |
|                     |                                 |                                                                                   |                                               |

<sup>\*)</sup> Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

### **Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

| <b>Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens</b> | <b>Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung</b> |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                                                                    |                                                                  |
|                                                                    |                                                                  |
|                                                                    |                                                                  |
|                                                                    |                                                                  |

|                                                                                                          |                    |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--|
|                                                                                                          | Vergabenummer      |  |
|                                                                                                          | <b>26 E 7/2083</b> |  |
| Baumaßnahme<br><b>Berufliches Schulzentrum Regensburger Land</b>                                         |                    |  |
| Leistung<br><b>Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen</b> |                    |  |

### **Erklärung zum Masernschutz**

1. Erklärung zum Vergabeverfahren
  - 1.1 Der Bewerber/Bieter versichert, dass alle zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG erfüllen und sämtliche für die Nachweisführung gem. § 20 Abs. 9 IfSG notwendigen Unterlagen beim Bewerber/Bieter vorliegen.
  - 1.2 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nr. 1.1 berechtigt den Auftraggeber nach Nr. 1.2 zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.
2. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

---

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Bieters) 1

Anmerkung: Sofern Erklärungen und Nachweise in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

---

<sup>1</sup> nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen oder elektronischen Angebotes ist

|                                                                                                          |               |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bewerber/Bieter                                                                                          | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                          | 26 E 7/2083   |       |
| Maßnahme<br><b>Berufliches Schulzentrum Regensburger Land</b>                                            |               |       |
| Leistung<br><b>Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr und Fachpraktischer Teil für Integrationsklassen</b> |               |       |

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens |
|----------------------------------------------------------------------------------|

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der (Teil)Leistungen |
|---------------------|-----------------------------------|
|                     |                                   |

(Ort, Datum, Unterschrift)

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. <sup>1</sup> |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Bewerbungsbedingungen gefordert ist.